AMT EIDER

Jahrgang 18
30. Mai 2025
Ausgabe 11

Informationen aus dem
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Foto: pixabay.com

FLUSSLANDSCHAFT EIDER TREENE SORGE

POSTAKTUELL – An sämtliche Haushalte

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Gratulationen im Juni 2025 im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Wir haben im Juni 2025 18 Geburtstagskinder sowie eine goldene und eine diamantene und Hochzeiten! Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

03.06.	95. Geburtstag	Frau Elfriede v. d. Heyde 25779 Hennstedt
07.06.	90. Geburtstag	Frau Alma Bock 25779 Hennstedt
08.06.	85. Geburtstag	Frau Antje Böge 25786 Dellstedt
10.06.	95. Geburtstag	Frau Hermann Brandt 25799 Wrohm
12.06.	80. Geburtstag	Frau Inge Sibbert 25782 Tellingstedt
12.06.	85. Geburtstag	Herr Klaus Warringsholz 25782 Welmbüttel
13.06.	85. Geburtstag	Frau Elke Frädrich 25779 Hennstedt
16.06.	85. Geburtstag	Frau Elfriede Petersen 25782 Tellingstedt
16.06.	80. Geburtstag	Frau Lisbeth Kühl 25782 Westerborstel
18.06.	90. Geburtstag	Frau Annegrete Lorenzen 25779 Hennstedt
18.06.	80. Geburtstag	Frau Marianne Wöhlk 25786 Dellstedt
19.06.	90. Geburtstag	Frau Anni Wiechern 25782 Tellingstedt
23.06.	85. Geburtstag	Frau Telse Karstens 25782 Süderdorf
25.06.	85. Geburtstag	Herr Alfred Andres 25779 Hennstedt
25.06.	85. Geburtstag	Herr Rudolf Harbeck 25782 Hövede
29.06.	85. Geburtstag	Herr Max Carstensen 25774 Karolinenkoog
29.06.	80. Geburtstag	Frau Renate Trede 25788 Delve
30.06.	90. Geburtstag	Frau Gisela Berndt 25779 Hennstedt
20.06.	50. Hochzeit	Eheleute Ursula und Rolf Sommer 25776 Sankt Annen
25.06.	60. Hochzeit	Eheleute Karin und Rolf Günther Reese 25774 Groven

Fundsachen

In der **Gemeinde Tellingstedt** (Tankstelle) wurde ein Schlüssel gefunden.
Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Tellingstedt, Teichstraße 1, 25782 Tellingstedt, Telefon-Nr.: 04836/990-44 oder 04836/990-88 geltend gemacht werden.

In der **Gemeinde Lunden** wurde ein Ring gefunden und in der **Gemeinde Groven** wurde ein Fahrrad gefunden. Beides wurde als Fundsache im Bürgerbüro abgegeben.
Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider - Bürgerbüro Lunden - oder telefonisch unter 04836/990-45 o. 46 geltend gemacht werden.
In der **Gemeinde Delve** wurde ein Roller gefunden. Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Telefonnummer: 04836-990-47 oder 04836-990-48, geltend gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes KLG Eider (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss am 07.04.2025 folgende 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührentabelle (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) wird wie folgt angepasst:
Tarif-Nr. 26 wird gestrichen.

~~26)~~	~~Verwaltungsleistungen für vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren und Verfahren, die auf Antrag eines Investors durchgeführt werden~~	~~Verwaltungskostenpauschale berechnet sich anhand der Planungskosten bis 25.000 € = 5 % bis 50.000 € = 4 % ab 50.000 € = 3 %~~

Artikel 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes KLG Eider (Verwaltungsgebührensatzung) tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hennstedt, 19.05.2025

gez. Jan Christian Büddig
Amtsdirektor
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Florian Gude

Aktuelle Lesefassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider (Verwaltungsgebührensatzung)

In Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.08.2024

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss am 28.03.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gegenstand der Gebühr

(1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) des Amtes in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr oder ihm im eigenen Interesse veranlasst wurden, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.
(2) Die im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind.
(3) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2
Gebührenfreie Leistungen

Gebührenfrei sind:

1. mündliche Auskünfte,

2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter der Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern,
3. Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen,
4. Leistungen, die von den im Dienst oder im Ruhestand befindlichen Bediensteten der eigenen Verwaltung beantragt werden und das Dienstverhältnis betreffen, das gilt für deren Hinterbliebene entsprechend,
5. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist,
6. Leistungen, die eine Behörde in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten als mittelbarem Veranlasser aufzuerlegen ist,
7. Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzungen für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen,
8. Erstausfertigung von Zeugnissen,
9. Bescheinigungen über den Besuch von Ausbildungseinrichtungen, deren Träger oder Mitträger das Amt ist,
10. Bescheinigungen für Fahrkarten und Ausweise für Schülerinnen und Schüler,
11. Gebührenentscheidungen

§ 3
Gebührenbefreiung, Verzicht auf Gebühren

(1) Von Verwaltungsgebühren sind befreit:

a) die Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Verwaltungsleistung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft,
b) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen,
c) Kirchen, sonstige Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Absatz 1 genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.
(3) Auf die Gebührenerhebung kann verzichtet werden, wenn den Antragsstellenden Auskünfte aus gespeicherten Daten des Amtes per elektronischer Übertragung zur Verfügung gestellt werden können.
(4) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.

§ 4
Gebührenermäßigung

(1) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder zum Teil abgesehen werden, wenn sie eine unbillige Härte für Gebührenpflichtige darstellen würde.
(2) Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann die Gebühr bis zur Hälfte ermäßigt werden. Bedürftig ist in der Regel, wer nach den Vorschriften des dritten oder vierten Kapitels des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält oder erhalten könnte und wer diese Hilfe nicht darlehensweise bezieht. Als bedürftig ist in der Regel auch anzusehen, wer nach den Vorschriften des dritten Kapitels, Abschnitt 2 des Sozialgesetzbuches II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhält.
(3) Die Ermäßigung oder Befreiung ist zu beantragen.

§ 5
Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend.
(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für die Gebührenpflichten, und des Umfanges, der Schwierigkeit und des Sach- und Zeitaufwandes für die Leistung festzusetzen.

§ 6
Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei der Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde.
(2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn

a) ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Leistung aber noch nicht beendet ist,
b) ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder
c) eine Leistung zurückgenommen oder widerrufen wird.

Im Falle des Buchstaben a) kann Gebührenfreiheit gewährt werden, wenn der Antrag aus entschuldbarer Unkenntnis der Verhältnisse gestellt wurde.
(3) In den Fällen des Abs. 2 wird die Gebühr nur erhoben, wenn sie sich auf mindestens 2,00 Euro errechnet.
(4) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide darf nur erhoben werden, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Sie darf höchstens die Hälfte der Gebühr für den angefochtenen Verwaltungsakt betragen.

§ 7
Gebührenpflichtige Person

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist diejenige Person verpflichtet, die die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder die die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 8
Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung.
(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Leistung.
(3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung unbeschadet des § 5 vollendet ist und wenn die Entscheidung, Genehmigung pp. ausgehändigt wird.
(4) Eine gebührenpflichtige Verwaltungsleistung kann von einer angemessenen Vorauszahlung der Gebühr bzw. Sicherheitsleistung dafür abhängig gemacht werden.
(5) Die Gebührenpflichtigen sollen möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

§ 9
Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben werden, verarbeitet und genutzt werden, soweit und solange dies zur Veranlagung der Verwaltungsgebühren und Auslagen im Rahmen dieser Satzung sowie zu ihrer Beitreibung im Mahn- und Vollstreckungsverfahren erforderlich ist.
(2) Die personenbezogenen Daten, die aufgrund eines Antrages einer Person oder aufgrund der Veranlassung einer Leistung der Verwaltung durch eine Person (vgl. § 1 Abs. 1) bekannt geworden sind, dürfen auch für die Anwendung dieser Gebührensatzung verwendet werden.

(3) Im Übrigen finden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Anwendung.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Die Gebührensatzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 14. März 2008, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 03.08.2022, außer Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hennstedt, 09. Mai 2022

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
(Büddig) **(Siegel)**

Gebührentabelle

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
1)	**Beglaubigungen**	
1a)	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	3,00
1b)	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	15,00
1c)	Bei mehreren Beglaubigungen von einem Original jede weitere Beglaubigung	1,50
2)	**Abschriften und Auszüge**	
2a)	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten, je angefangene DIN A 4-Seite	4,00
2b)	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.	8,00
2c)	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	15,00
3)	**Fotokopien**	
3a)	Fotokopien je Seite DIN A 4 (schwarz-weiß)	0,50
3b)	Fotokopien je Seite DIN A 3 (schwarz-weiß)	1,00
3c)	Fotokopien je Seite DIN A 4 (farbig)	1,50
3d)	Fotokopien je Seite DIN A 3 (farbig)	2,00
4)	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; Sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	15,00
5)	Zur Verfügungsstellung von elektronischen Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder lesbaren Ausdrucken	0,00 bis 100,00
6)	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	3,00 bis 100,00
7)	Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	3,00
8)	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und / oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw.	5,00
9)	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	3,00
10)	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 bis 100,00
11)	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	½ der Gebühr
12)	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos (Kontoauszüge)	5,00
13)	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	5,00
14)	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides (Ausdruck)	5,00
15)	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	5,00
16)	Feststellungen aus Abgabekonten und –Akten je angefangene halbe Stunde	15,00
17)	Bescheinigung in Steuersachen	5,00
18)	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
19)	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Betriebes oder über den Inhaber einer Firma oder Bescheinigungen über die Identität eines Gewerbetreibenden mit dem Inhaber einer Firma	10,00
20)	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	
	a) bei zwei- und mehrgeschossigen Miethäusern	10,00
	b) für Zweifamilienhäuser	7,50
	c) für Einfamilienhäuser	5,00
21a)	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	20,00
21b)	Zweitausfertigungen der Tarifstelle 21a)	10,00
22)	Prüfung der Baufluchtlinien und ihre Eintragung in Lagepläne	5,00 bis 20,00
23)	Erteilung einer Bescheinigung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht	25,00
24)	Überlassung von Bauakten an Grundstückseigentümer oder Berechtigte bis zu 14 Tagen	15,00
	Für jeden weiteren Tag	2,50
25)	Abschriften und Druckstücke von Vergabeunterlagen je nach Kosten der Herstellung	2,50 bis 25,00
26)	-wurde gestrichen-	
27)	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen und Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	25,00
28)	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation	15,00

29)	Prüfung von Mängelbeseitigungen an Grundstücksentwässerungsanlagen und Anschlusskanälen	je angefangene½ Stunde 25,00
30)	Erteilung einer Erlaubnis zur Änderung des bestehenden Anschlusses an die öffentliche Schmutz- und/ oder Regenwasserleitung	40,00 €
31)	Erteilung der Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz für die Verlegung neuer Telekommunikationslinien	
	bei Anträgen mit geringem Prüfaufwand	30,00 bis 500,00
	für alle anderen Anträge	501,00 bis 2.000,00
32)	Erteilung der Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz für die Änderung vorhandener Telekommunikationslinien aufgrund von Anträgen im Zusammenhang mit Unterhaltungsarbeiten an bestehendenoder verlegten Telekommunikationslinien	30,00 bis 500,00
33)	Erteilung von Erlaubnissen zum Absenken von Bordsteinen und Herstellung einer Grundstücksauffahrt über öffentliche Verkehrsflächen	25,00
34)	Erlaubnis für die Benutzung eines Sportplatzes oder einer Sporthalle für nichtsportliche Zwecke oder Erlaubnis zur Nutzung von Schulräumen für nichtschulische Zwecke	15,00
35)	Genehmigung von Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen	5,00 bis 50,00
36)	Gebühren nach dem Bestattungsgesetz	
	a) Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00
	b) Ausstellung eines Leichenpasses	15,00
	c) Kosten der Ersatzvornahme	50,00 bis 150,00
	d) Verlängerung/Verkürzung der Bestattungsfrist (Erdbestattung)	30,00
	e) Leichenöffnung/Obduktion	15,00
	f) Verlängerung/Verkürzung der Bestattungsfrist (Urnenbestattungen)	30,00
	g) Genehmigungsverfahren privater Bestattungsplätze	300,00 bis 500,00
	h) Genehmigung von Ausgrabungen/Umbettungen	bis 50,00
37)	Erteilung von schriftlichen Auskünften nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG)	
	a) in einfachen Fällen	0,00
	b) in umfassenden Fällen	25,00 bis 250,00
	c) in schwierigen / komplexen Fällen	251,00 bis 500,00
38)	Zurverfügungstellung von Informationen, Informationsträgern oder Herausgabe von Duplikaten nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG)	
	a) in einfachen Fällen von weniger als 10 Seiten	0,00
	b) bei umfangreicher Zusammenstellung der begehrten Informationen von mindestens 10 Seiten	5,00 bis 125,00
	c) bei außergewöhnlich aufwendiger Zusammenstellung der begehrten Informationen, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	50,00 bis 500,00
39)	Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland, wenn die Meldebehörde die Gründe für die fehlende Nutzung des automatisierten Abrufs oder der elektronischen Datenübertragung nicht zu verantworten hat (§ 34 Absatz 2 Satz 5 Nummer 1 in Verbindung mit Absatz 6 Satz 2 Bundesmeldegesetz).	12,00

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Barkenholm

www.barkenholm.de

Nachruf

Am 25.04.2025 verstarb

Heinz Werner Stöven

im Alter von 89 Jahren.

Er gehörte von 1966 bis 1998
der Gemeindevertretung Barkenholm an.
Von 1970 bis 1998 war er 1. stellvertretender Bürgermeister.
Er hat sich mit Tatkraft und Umsicht für die Belange der
Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gemeinde Barkenholm

Thore Urbrock
Bürgermeister

Gemeinde Dörpling

Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Dörpling

Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Die Gemeindevertreterin Petra Tautorat hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung zum 28.04.2025 niedergelegt.
Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 (GVOBl. S. 151) in der zurzeit gültigen Fassung

Nico Obermüller, Jobcoach,
wohnhaft in 25794 Dörpling,

lfd. Nr. 12 des Listenvorschlages der Wählergemeinschaft Dörpling (WGD) vom 01. Februar 2023 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 fest.
Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Dörpling kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Gemeindewahlleiter des Amtes KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, zu erheben.

Hennstedt, 07.05.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindewahlleiter

Gemeinde Hemme

Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Hemme

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Hemme, Kreis Dithmarschen (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hemme vom 19.03.2025 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Hemme erlassen:

Artikel 1
§ 2
Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschussmitglieder

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Delve, 08.05.2025

gez. Hans Peter Witt
Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Mayra Pieper

Gemeinde Hennstedt

Gemeinde Hennstedt
Die Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Hennstedt

am Dienstag, 3. Juni 2025, um 19:00 Uhr
im Markttreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich
1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der Sitzung vom 03.12.2024 und Nr. 8 der letzten Sitzung vom 19.02.2025
3. Bekanntgabe der am 19.02.2025 im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
4. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich
5. Belegprüfung 2024

öffentlich
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
7. Jahresabschluss 2024
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025
9. Zuschüsse an Verbände und Vereine
   9.1. Zuschuss Volkshochschule 2025
   9.2. weitere Zuschüsse an verschiedene Vereine und Verbände (Sammelvorlage)
10. Anschaffung eines Häckslers / Buschschredders für den Bauhof
11. Eingaben und Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich
13. Personalangelegenheiten
14. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Beate Albertz
Die Ausschussvorsitzende

Gemeinde Hennstedt
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Hennstedt

am Mittwoch, 4. Juni 2025, um 19:30 Uhr
im Markttreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich
1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 12.02.2025
3. Mitteilungen
4. Instandsetzung landwirtschaftlicher Wege
5. Planung und Abstimmung der Projekte in 2025 und 2026
6. Eingaben und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich
8. Planung Baugebiet
9. Überprüfung ausgewiesener Flächen für Photovoltaik in der Gemeinde

öffentlich
10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Otto Beeck
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Hennstedt
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt

am Donnerstag, 12. Juni 2025, um 19:00 Uhr
im Markttreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich
1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 25.03.2025
3. Bekanntgabe der am 25.03.2025 im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
4. Einrichtung des Ottens-Hain-Friedhofs auf dem Friedhofsgelände in Hennstedt; Konzeptvorstellung
5. Mitteilungen
6. Neuwahl eines Mitglieds für den FDP-Vertreterpool des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales
7. Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt (Windenergiegebiet),
   hier: Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde zum „Zweiten Entwurf Landesverordnung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land“

8. Änderung der Satzung der Gemeinde Hennstedt für den Beirat der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
9. Aufwandsentschädigung für das Jugendparlament
10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
11. Jahresabschluss 2024
12. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025
13. Zuschüsse an Verbände und Vereine
13.1. Zuschuss Volkshochschule 2025
13.2. weitere Zuschüsse an verschiedene Vereine und Verbände (Sammelvorlage)
14. Eingaben und Anfragen
15. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich

16. Personalangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Janina Laß
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Kleve

www.kleve-dithmarschen.de

Gemeinde Kleve
Die Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Kleve

am Donnerstag, 12. Juni 2025, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 25.11.2024
3. Mitteilungen
4. Planung der nächsten Gemeindeveranstaltungen
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anke Harbeck
Die Ausschussvorsitzende

Gemeinde Krempel

Gemeinde Krempel
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses

der Gemeinde Krempel
am Dienstag, 3. Juni 2025, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 05.02.2025
3. Mitteilungen
4. B-Plan 3; Stand der Dinge und weitere Schritte
5. Straßenbau Tannenweg und Stichwege
6. Energetische Sanierung „Haus des Gastes“
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Zehm
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Lehe

Gemeinde Lehe
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe

am Mittwoch, 4. Juni 2025, um 19:00 Uhr
im Multifunktionsraum der Kita „Wi tosoom“, Schulstraße 15, 25774 Lehe

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung nachrückender Gemeindevertreter
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 13.03.2025
4. Mitteilungen
5. Wahl von zwei Mitgliedern für den Bau- und Wegeausschuss
6. Wahl eines Mitglieds in den Sozialausschuss
7. Beratung über das Punktesystem zur Vergabe freier Plätze in der Kindertagesstätte
8. Beratung und Beschluss über das Ferienprogramm 2025
9. Antrag der Lundener Spielleute e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer „Drump-Line“
10. Feuerwehrangelegenheiten
10.1. Beschaffung von Funkmeldeempfänger
10.2. Kostenübernahme für die Erlangung des erforderlichen Führerscheins
11. Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers für den Bauhof
12. Straßen- und Wegeangelegenheiten
13. Beschluss der Machbarkeitsstudie für den MarktTreff
14. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr als prioritäres Projekt im Sinne der neuen GAK-Richtlinie
15. Wärmenetz Lehe - Planungen Vermarktungsphase
16. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lars Brauns
Der Bürgermeister

Gemeinde Linden

www.linden-holstein.de

Gemeinde Linden
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Linden

am Donnerstag, 12. Juni 2025, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Lindenhof“, Dorfstr. 19, 25791 Linden

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 20.03.2025
3. Mitteilungen
4. Zuschuss an den Verein „Wildtierrettung Norderheistedt e.V.“
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025
6. Jahresabschluss 2024
7. Neuwahl eines Mitglieds für den Bauausschuss
8. Sachstand Umbauplanung Komplex Alte Schule
9. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Popp
Der Bürgermeister

Gemeinde Lunden

Gemeinde Lunden
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Lunden

am Montag, 2. Juni 2025, um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum des „Alten Amtes“, Nordbahnhofstr. 7, 25774 Lunden

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 23.11.2024
3. Mitteilungen
4. Straßen- und Wegeangelegenheiten
5. Schwimmbadangelegenheiten
6. Geschwindigkeitsmeßanlage
7. Baumfällung
8. Kindergartenangelegenheiten
9. Ortsentwicklungskonzept
10. Eingaben und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steffen Pantel
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Lunden
Bürgermeister

Einladung zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung

der Gemeinde Lunden gem. § 16 b der Gemeindeverordnung am Freitag, 13. Juni 2025, um 17:00 Uhr im JAW, Mühlenstraße 21, 25774 Lunden

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Sachstand zum Gebäude des ehemaligen Jugendaufbauwerks
4. Sachstand zum Ärztezentrum
5. Sachstand zum Friedhof Lunden
6. Anschaffung eines Dörpsmobils
7. Informationen zum Freibad Lunden
8. Sanierung der Regenwasserleitungen
9. Termine 2025
10. Sonstiges

Im Anschluss an die Einwohnerversammlung wird die Feuerwehr Lunden
noch Würstchen vom Grill anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Tödter
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lunden

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofs- und Bestattungsordnung) der Gemeinde Lunden

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 26 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden vom 13.05.2025 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Lunden (Friedhofs- und Bestattungsordnung) erlassen:

Artikel 1

§ 11 erhält folgende Fassung:
(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften der Zustimmung der Friedhofsträgerin. Erforderlich sind ein schriftlicher Antrag und, falls diese nicht zugleich Antragstellerin ist, die schriftliche Zustimmung der nutzungsberechtigten Person. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind nicht zulässig.
(3) Die Zustimmung der Friedhofsträgerin zur Umbettung darf nur dann erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der dem aus Artikel 1 Grundgesetz abzuleitenden Grundsatz der Totenruhe vorgeht. Die Kosten für die Umbettung und für die Wiederinstandsetzung der dadurch beschädigten Nachbargrabstätten und Anlagen hat die Antrag stellende Person zu tragen.
(4) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sollen vorher gehört werden.
(5) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(6) Bei Wiederbelegung nach Ablauf der Ruhezeit werden noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste in dem betreffenden Grab unter der Grabsohle erneut beigesetzt. Mit Zustimmung der Friedhofsträgerin können sie auch in anderen Grabstätten beigesetzt werden.
(7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes nicht entgegenstehen.
(8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf behördlicher oder richterlicher Anordnung.
(9) Das Herausnehmen von Urnen anlässlich der Bestattung einer Leiche und die anschließende umgehende Beisetzung der Urnen in derselben Grabstätte ist keine Umbettung.
(10) Biologisch abbaubare Urnen sind aufgrund ihres schnellen Zersetzungsprozesses von diesem Paragraphen ausgeschlossen.

Artikel 2

§ 12 Absatz 5 erhält folgende Ergänzung:
(5) Die Grabstätten werden angelegt als

1. Reihengrabstätten,
2. Wahlgrabstätten,
3. Urnengemeinschaftsfeld (anonym)
4. Urnenrasengrabstätten (mit ebenerdiger Grabplatte)
5. Urnenwahlgrabstätten (Grabstätte wie Reihen- oder Wahlgrabstätte)
6. Urnengemeinschaftsanlage Rondell (mit Grabplatte)
7. Urnengemeinschaftsanlage Bank (mit Grabplatte)
8. Urnengrabstätten im *Begräbnishain*

Artikel 3

§ 26a Urnengrabstätten im Begräbnishain wird wie folgt eingefügt:

1. Zur ausschließlichen Urnenbeisetzung unterhält die Friedhofs Lunden eine Anlage mit gepflanzten Bäumen. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch den Friedhofsträger. In einer Urnengrabstätte können zwei Urnen beigesetzt werden.“

2. Der Friedhofsträger errichtet zwei Grabplatten.
   Auf den Grabplatten können gravierte Gedenkschilder mit Vor- und Zunamen der Verstorbenen/des Verstorbenen mit Geburts- und Sterbedaten angebracht werden. Die Bestellung der Gedenkschilder, der Gravur und die anfallenden Kosten übernimmt der Auftraggeber und übergibt das Schild den von der Gemeinde beauftragten Dritten zur Anbringung auf den Grabplatten.
3. Blumen, Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke und sonstige Grabbeigaben sowie Kerzen und Lampen sind eine Woche nach der Beisetzung abzuräumen. Der Friedhof Lunden behält sich eine Entfernung ohne Erstattung der Kosten vor.
   Es ist untersagt die Urnenbeisetzungsanlage gärtnerisch zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.
4. Für die Urnengrabstätten werden keine Nutzungsrechte vergeben.
   Die Beisetzung von zwei Urnen wird für die Ruhezeit gestattet. Die Ruhezeit kann auf Antrag auf minimal 5 Jahre verlängert werden.

Artikel 4

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofs- und Bestattungsordnung) der Gemeinde Lunden tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Lunden, den 13.05.2025

gez. Peter Tödter
Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Veronika Englert

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lunden

3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lunden

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) des § 26 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein vom 04.02.2005 (GVOBl. S. 70) der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.05.2025 folgende 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lunden erlassen:

Artikel 1

Der Gebührentarif erhält folgende Fassung:

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren)

1. Reihengrabstätte
   a) Für Särge bis 1,20 m für 15 Jahre 630 €
   b) Für Särge über 1,20 m für 30 Jahre 835 €
2. Wahlgrabstätte für Särge
   Für 30 Jahre - je Grabbreite - 898 €
3. Wahlgrabstätte für Särge in Rasenlage
   Für 30 Jahre - je Grabbreite - 1.526 €
4. Urnenwahlgrabstätte
   Für 20 Jahre - je Grabbreite - 772 €
5. Urnenwahlgrabstätte in Rasenlage
   Für 20 Jahre - je Grabbreite - 1.149 €
6. Grabstätte in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte in Rasenlage
   inkl. Gravur auf dem Gemeinschaftsgrabstein
   Für 20 Jahre - je Grabbreite - 1.474 €
7. Grabstätte in Urnengemeinschaftsanlage Rondell
   Für 20 Jahre - je Grabbreite - 1.660 €
8. Grabstätte in Urnengemeinschaftsanlage Bank
   Für 20 Jahre - je Grabbreite - 1.660 €
9. Urnengrabstätten im *Begräbnishain* 1.960 €
10. Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne oder eines Kindersarges 520 €
11. Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten
    Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Nr. 2 bis 5 berechnet. Dabei bleiben Teile eines Jahres bis zu sechs Monaten ohne Berechnung. Für Teile eines Jahres von mehr als sechs Monaten wird die volle Jahresgebühr erhoben.

Artikel 2
§ 5
Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lunden tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Lunden, den 13.05.2025

gez. Peter Tödter
Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Veronika Englert

Gemeinde Schalkholz

Gemeinde Schalkholz
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz

am Mittwoch, 4. Juni 2025, um 19:00 Uhr im Dörpshuus, Hauptstr. 36, 25782 Schalkholz

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter
2. Verpflichtung nachrückender Gemeindevertreter
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 12.03.2025
5. Mitteilungen
6. Neuwahl eines Mitglieds für den Finanzausschuss
7. Wahl eines weiteren Mitglieds für den Bauausschuss
8. Zuschuss an die Bläsergruppe des Hegering 13 Tellingstedt zum Bläserfrühschoppen
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025
11. Jahresabschluss 2024
12. Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses;Beschluss über die Auftragsvergabe von Planerleistungen
13. Eingaben und Anfragen
14. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich

15. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Tiedemann
Der Bürgermeister

Gemeinde Schlichting

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlichting, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlichting vom 15.04.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlichting vom 13.06.2023 erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1
Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)
(1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in Silber über grünem Wellenschildfuß eine rote Kirche mit schwarzer Wetterfahne, rechts und links begleitet von je einem grünsten Rohrkolben mit schwarzem Kolben, darüber ein schwebender blauer Wellenbalken.
(2) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.
Die Flagge wird wie folgt beschrieben:
Auf dem weißen Flaggentuch die Figuren des Gemeindeswappens in flaggengerechter Tinktur.
(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:
„Gemeinde Schlichting, Kreis Dithmarschen".
(4) Die Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlichting tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 30.04.2025 erteilt.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schlichting, den 15.04.2025

Bürgermeister

Gemeinde Tellingstedt

Gemeinde Tellingstedt
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses

der Gemeinde Tellingstedt
am Dienstag, 17. Juni 2025, um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Am Markt 16, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 11.02.2025
3. Mitteilungen
4. Informationen zu einer möglichen Aufforstung in der Gemeinde Tellingstedt
4.1. Mögliche Flächen für eine Aufforstung
4.2. Mögliche Auswirkung auf Öko-Punkte
4.3. Mögliche Baumarten (Aufforstung)
4.4. Mögliche Förderungen (Aufforstung)
5. Aktueller Sachstand energetisches Sanierungsmanagement
5.1. Sachstand eigene Liegenschaften (FIZ, Markthalle)
5.2. Sachstand E-Mobilität
5.3. Öffentlichkeitsarbeit für Bürger*innen
5.4. Teilnahme Energieolympiade
6. Ladesäuleninfrastruktur in der Gemeinde Tellingstedt
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marcus Alexander Rolfs
Der Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Tellingstedt

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

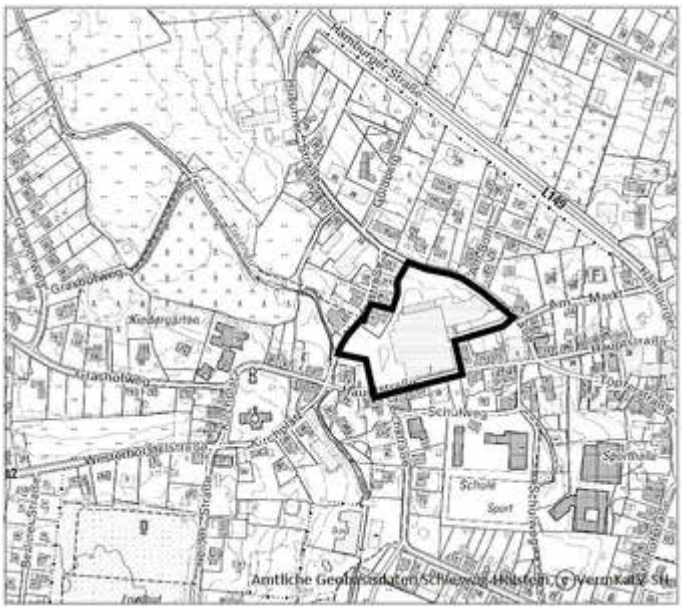

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.04.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt (Verbrauchermärkte) für das Gebiet „zwischen Hauptstraße, Husumer Straße und Norderstraße" und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 10.06.2025 bis 15.07.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-eider.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.[1]

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an info@amt-eider.de oder Hans.Maassen@amt-eider.de.
  Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Abgabe in Papierform in der Dienststelle des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des die 4 Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Amt KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während folgender Zeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-eider.de
Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hennstedt, den 06.05.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

———————

[1] Siehe Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 18.07.2013, Az. 4 CN 3.12, siehe auch Ziffer 2.11.6 Umweltbezogene Informationen im Verfahrenserlass zur Bauleitplanung vom 05.02.2019 (vgl. aber das Rundschreiben vom 11.12.2023 - IV528).

Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Tellingstedt

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Tellingstedt nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

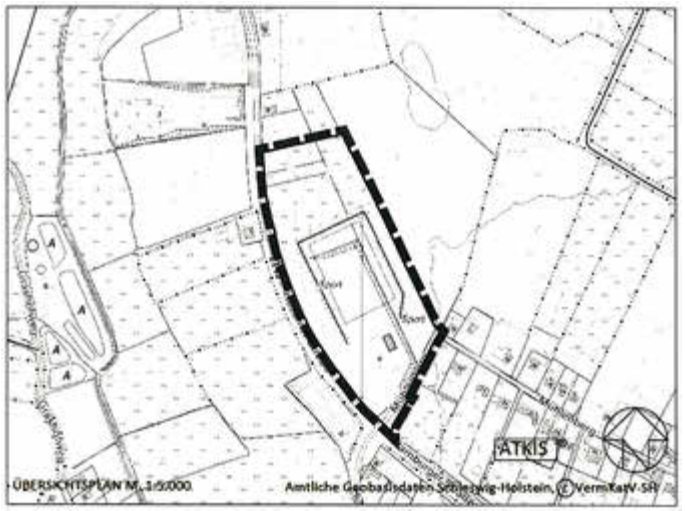

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.04.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „Grundstück Mühlenberg 36 - Markthalle“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 10.06.2025 bis 15.07.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:
www.amt-eider.de

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:
- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an infoeamt-eider.de oder Hans.Maassen@amt-eider.de.
  Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Abgabe in Papierform in der Dienststelle des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Amt KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während folgender Zeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-eider.de
Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 06.05.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Gemeinde Tielenhemme

Gemeinde Tielenhemme
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses

der Gemeinde Tielenhemme
am Montag, 2. Juni 2025, um 19:00 Uhr im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich
1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.05.2024
3. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich
4. Belegprüfung 2024

öffentlich
5. Jahresabschluss 2024
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steffen Thielsch
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Wallen

Gemeinde Wallen
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses

der Gemeinde Wallen
am Donnerstag, 5. Juni 2025, um 14:00 Uhr im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich
1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.09.2024
3. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich
4. Belegprüfung 2024

öffentlich
5. Jahresabschluss 2024
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Guthke
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Wrohm

Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Wrohm

Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm

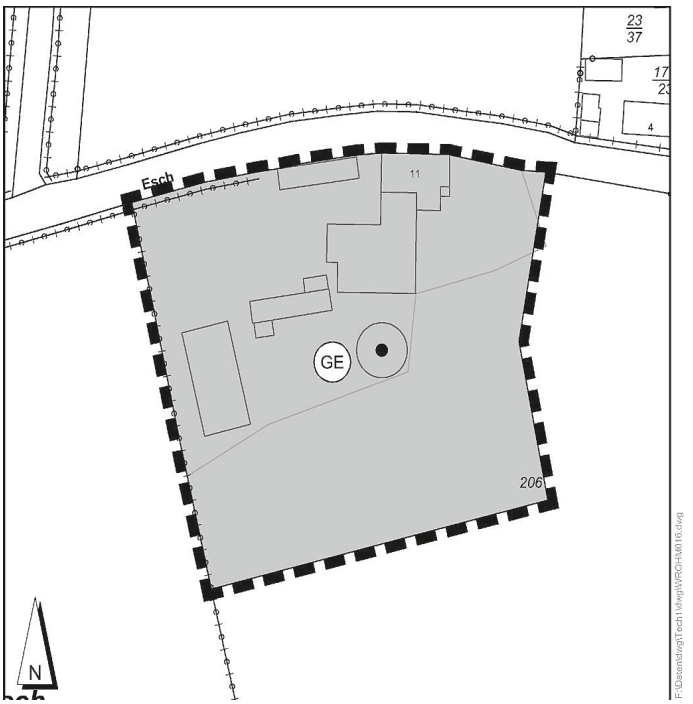

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.02.2025 beschlossenen Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „Grundstück Esch 11“ mit Bescheid vom 05.05.2025, Az.: IV 5210 - 22153/2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
Alle Interessierten können die 11. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.
Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-eider.de“.
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde / dem Amt geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hennstedt, 05.05.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider - Nr. 11 am 30.05.2025 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider unter Amt KLG Eider - amtliche Bekanntmachungen

Amt Eider

Buergersprechstunden der Gemeinden

Gemeinde	Nächste Termine	Wochentag
Delve	05.06.2025	jeden 1. Donnerstag von 18.15 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Eiderschleife“, Am Sportplatz 1 in Delve
Dörpling	26.06.2025	jeden 4. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Mühlenkamp 17 h in Pahlen
Hennstedt		jeden Mittwoch 18.00 -19.00 Uhr im MarktTreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7 in Hennstedt
Hollingstedt	02.06.2025	ab 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Am Möhlenweg in Hollingstedt
Lehe	04.06.2025	jeden 1. Mittwoch 17.30 - 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 20 in Lehe
Lunden		jeden Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr im Lundener Amtsgebäude im Besprechungsraum, Nordbahnhofstraße 7 in Lunden
Pahlen	26.06.2025	jeden 4. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Mühlenkamp 17 h in Pahlen
Rehm-Flehde-Bargen	05.06.2025	jeden 1. Donnerstag von 17.00 -18.00 Uhr im „Drei-Dörfer-Haus“, Schulstraße 2 in Rehm-Flehde-Bargen (außer im September)
Süderdorf		nach vorheriger Absprache mit dem Bürgermeister
Tellingstedt	24.06.2025	jeden letzten Dienstag im Monat im FIZ, von 17.00 - 18.00 Uhr Bahnhofstraße 34 in Tellingstedt
Tielenhemme	entfällt Himmelfahrt	jeden 3. Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr im Haus des Bürgermeisters, Eiderdeich 3 in Tielenhemme

Sie treffen Ihren Bürgermeister/in zum jeweiligen Datum und können Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben.
Diese Einladung gilt natürlich auch für alle Jugendlichen der Gemeinden.

Kirchenseite

Kirchengemeinde Delve

Gottesdienste und Veranstaltungen

01.06.25
11.00 Uhr **Gottesdienst,** Pastor J. Denke
08.06.25
10.00 Uhr **Pfingst-Gottesdienst,** Pastor J. Denke
12.06.25
14.30 Uhr **Seniorennachmittag im** Martin-Luther-Haus, Fütterung der verwaisten Storchenjungen in der Storchenauffangstation bei Stephan Struve in Erfde, Stapelholmer Weg 14
Um Anmeldung wird gebeten Tel. 957
22.05.25
14.30 Uhr **Frauenkreis** im Martin-Luther-Haus

Kreativ-Club:
Martin-Luther-Haus unter der Leitung von Frau Helga Gleisenstein
15.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Stricken, häkeln und sticken sind nicht aus der Mode.

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:
mittwochs, 15.00 - 16.00 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:
dienstags - freitags von 10.00 - 12.00 Uhr
Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6,
25794 Pahlen, Tel. 04803-6146
Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt

Unsere Gottesdienste und Termine

Sonntag, 1. Juni 2025
11:00 **Gottesdienst mit Abendmahl und anschl. Kirchcafé** Pastor i.R. Thomas Rust
Dienstag, 3. Juni 2025
09:30 **Dienstagscafé**
Donnerstag, 5. Juni 2025
09:30 **Krabbeln & Klönen**
17:00 **Offene Kirche,** Georg Gerchen & Telse Brüggemann
18:30 **Brettspiele-Treff**
Sonntag, 8. Juni 2025
10:00 **Kirchspiel-Gottesdienst Pfingstsonntag in Schlichting,** Pastorin Marlies Rattay
15:30 **Kinderkirche,** Pastorin Swantje Luthe
Montag, 9. Juni 2025
10:00 **Pfingst-Gottesdienst, Mühle Aurora in Weddingstedt,** Pastorin Annegret Thom
Dienstag, 10. Juni 2025
09:30 **Dienstagscafé**
18:00 **Bibelkreis,** Andreas Dirschauer
Donnerstag, 12. Juni 2025
09:30 **Krabbeln & Klönen**
17:00 **Offene Kirche,** Georg Gerchen & Telse Brüggemann
18:00 **Taizé- Friedensandacht** Telse Brüggemann, Georg Fr. Gerchen, Michael Müller-Andersson

Sonntag, 15. Juni 2025
11:00 **Gottesdienst, anschl. Kirchcafé,** Pastorin Swantje Luthe
15:30 **Kinderkirche,** Pastorin Swantje Luthe

Pfingsten im Kirchspiel

Herzliche Einladung zum Pfingstgottesdienst in unserem Kirchspiel! Wir feiern gemeinsam am

Sonntag, 08. Juni
um 10 Uhr in Schlichting
beim Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ (Dorfstr. 40)

bei schönem Wetter draußen, bei schlechtem Wetter drinnen. Im Anschluss gibt es Suppe; bitte bringen Sie Teller und Löffel mit.
Nutzen Sie bitte auch hierfür die Möglichkeit des Efa-Busses Informationen gibt es z.B. im Kirchenbüro von Karola Peters. Alternativ bilden Sie bitte Fahrgemein-schaften für den Hin- und Rückweg.

Tauffest im Kirchspiel am 20. Juli um 11 Uhr

Auch in diesem Jahr lädt die Kirchengemeinde Hennstedt herzlich zu einem Tauffest im Kirchspiel Eider ein. Und auch in diesem Jahr wollen wir gern an einem besonderen Ort und unter freiem Himmel Taufe(n) feiern, nämlich an der Badestelle in Hennstedt Horst.
Wir freuen uns, wenn Sie im Anschluss mit den frisch Getauften und ihren Familien dort weiterfeiern und das hoffentlich gute Wetter und das kühle Nass genießen.
Wenn Sie sich oder Ihr Kind bei unserem Tauffest an der Eider taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte bei Pastorin Swantje Luthe oder bei Karola Peters im Kirchenbbüro dafür an.

Ev. Luth. Kirchengemeinden Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 1. Juni 2025
10.00 Uhr Lunden, Goldene Konfirmation
Dienstag, 3. Juni 2025
16.30 Uhr Lunden, Pfadfinder im Gemeindehaus
Mittwoch, 4. Juni 2025
15.00 Uhr Lunden, Krabbelgruppe im Gemeindehaus
Sonntag, 8. Juni 2025
10.00 Uhr Schlichting, Kirchspiel-Gottesdienst hinter dem Dorfgemeindehaus „Alte Schule“ in Schlichting
Montag, 9. Juni 2025
10.00 Uhr Weddingstedt, Kirchspiel-Gottesdienst an der Mühle in Weddingstedt
Dienstag, 10. Juni 2025
16.30 Uhr Lunden, Pfadfinder im Gemeindehaus
Mittwoch, 11. Juni 2025
15.00 Uhr Lunden, Krabbelgruppe im Gemeindehaus
Donnerstag, 12. Juni 2025
11.00 Uhr Lunden, Andacht und gemeinsames Mittagessen

Kirchengemeinde Pahlen

Termine und Veranstaltungen

01.06.25
9.30 Uhr **Gottesdienst,** Pastor J. Denke
08.06.25
10.00 Uhr **Pfingst-Gottesdienst** auf dem Reitplatz, Prädikantin Wiebke Petersen
15.06.25
9.30 Uhr **Gottesdienst,** Pastor J. Denke
22.06.25
9.30 Uhr **Gottesdienst,** Pastor J. Denke
26.06.25
14.00 Uhr **Club 60 – Sommerfest**
03.06.25
9.00 Uhr **Frauenfrühstück** im Gemeindehaus – Frederick „Andy“ Anderson, Heilpraktiker aus Pahlen mit einem Vortrag über TCM-Akupunktur.

dienstags 19.00 - 20.00 Uhr **Spieleabend** unter der Leitung von Gaby Anderson

Termine Gospelchor: Chorprobe im Gemeindehaus jeweils um 20.00 h am 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat.
Konfirmandenanmeldung für die Konfirmation 2027 in Pahlen und Delve
Wer mit Stichtag 31.05.2027 das 14. Lebensjahr erreicht hat, kann sich in der Zeit **vom 24. bis zum 27. Juni 2025 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Kirchenbüro Pahlen anmelden. Am 24. Juni kann zusätzlich eine Anmeldung zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr erfolgen.** Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und Taufbescheinigung mit.
Natürlich können auch Kinder angemeldet werden, die noch nicht getauft sind. Die Taufe erfolgt dann Ostern 2027.

Goldene Konfirmation in der Dankeskirche zu Pahlen

Am 28. September 2025 möchten wir in der Dankeskirche zu Pahlen das Fest der Goldenen Konfirmation feiern. Aus Gründen des Datenschutzes ist es uns nicht möglich, die Namen der Goldkonfirmand*innen zu veröffentlichen. Von daher bitten wir herzlichst alle darum, die in den Jahren **1972, 1973, 1974 und 1975 in Pahlen konfirmiert wurden**, sich im Kirchenbüro Pahlen unter der Telefonnummer 04803-6146 zu melden. Gerne auch per E-Mail unter pahlen@kirche-dithmarschen.de
Vielleicht besteht auch noch Kontakt zu Personen der gesuchten Jahrgänge, die nicht mehr hier im Nahbereich wohnen. In diesem Fall würden wir uns freuen, wenn dieser Aufruf entsprechend weitergeleitet wird.

- Der Kirchengemeinderat Pahlen –
Ihr Pastor Jörg Denke

Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 01.06.
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; im Anschluss Kirchenkaffee
Pastor Pauls Plate
Sonntag, 15.06.
11.00 Uhr Gottesdienst (Taufen möglich);
Pastor Jörg Jackisch
Sonntag, 29.06.
14.00 Uhr Familiengottesdienst, im Anschluss Familienfest um die Kirche;
Pastor Pauls Plate, Pastor Jörg Jackisch & Team

Friedenskirche Wrohm

Pfingstmontag, 09.06.25
11.00 Uhr Gottesdienst mit Begrüßung der neuen Konfirmand:innen; im Anschluss: gemeinsames Essen
Pastor Pauls Plate

FAMILIENTAG

mit

Einweihung des Gemeindehauses

29. Juni

12:00 Uhr Einweihung des Gemeindehauses
14:00 Uhr Familiengottesdienst

anschließend Fest um die Kirche
und die Möglichkeit zur
Besichtigung des Gemeindehauses

Jede Familie bringt etwas fürs Buffet mit!

Turnhalle wird zur Konzerthalle

Benefiz-Konzert für den an ALS erkrankten Wehrführer aus Delve wird zum vollen Erfolg.
Aus diesem Anlass, verzichtet der Gospel-Chor auf seine Gage und begeistert das Publikum.
Der Gospel-Chor Pahlen besteht aus 40 Personen im Alter von 20 bis 90 Jahren, und genauso bunt gemischt ist die Musik. Gospel vom Feinsten durften die Zuhörer in der vollbesetzten Turnhalle in Delve hören.
Wie funktioniert Gospel? Beim klassischen Gospel wird ein Vorsänger eine Stimme (die Stimmung) ansingen und der Chor antwortet. Der Chor besteht seit über 30 Jahren und wird von Andy Anderson geleitet.
Instrumental begleitet wird der Chor von Rudolf Hinrichs am Keyboard und Stefan Manarin an der Gitarre. Bei den Auftritten werden Musikstücke aus einem Repertoire von 80 Liedern ausgewählt.

Text u. Foto: T. Hellmold

Gemeinde Delve

Der SoVD Ortsverband Delve lädt ein

am Sonnabend, dem 07. Juni 2025 um 17.00 Uhr laden wir alle Mitglieder und Freunde zur gemütlichen öffentlichen **Mitgliederversammlung** mit Grillbuffet auf dem Schützenstand in Delve ein.

Der Kostenbeitrag beträgt für Mitglieder 10,00€ für Nichtmitglieder 15,00 €

Anmeldungen bitte bis zum 31.05.2025 bei

Gerda Rink, Tel.: 04803 / 1567
Gabi Struve, Tel.: 04803 / 6213

Wir freuen uns auf Euch

Der Vorstand

Wi för Uns e.V.

präsentiert einen musikalischen Leckerbissen!

Sommerkonzert mit dem
Akkordeon-Orchester Kaltenkirchen
unter der Leitung von Karsten Schnack.

Sonntag 15.Juni 2025
um 16:00 Uhr
in der St. Marienkirche in Delve.

Eröffnet wird das Konzert mit der Ouvertüre zum Zigeunerbaron, weiter geht es in die Welt der internationalen Schlager mit Gilbert Bécaud, Udo Jürgens, italienischen Leckerbissen bis zu Melodien aus dem Musical „Hair".

Eintritt € 10,00. Freier Eintritt für Kinder bis 12 Jahre.
Kartenvorverkauf im Dorfladen im MarktTreff Eiderschleife.
Der Überschuss geht als Spende an die Kirchengemeinde Delve!

Reservierungen auch unter 04836 1871 Uwe Paulsen

Wir wollen das Martin-Luther-Haus behalten

So die klare Botschaft des Abends! Eine von Anfang an emotional angespannte Stimmung der über 60 Anwesenden, die zur Sitzung der Kirchengemeindevertretung Delve gekommen waren. Hintergrund ist ein Renovierungsbedarf des Martin-Luther-Hauses eines ungefähren Betrags von 200 T€. Bei einer leeren Kasse und keinerlei Aussicht auf Zuschüssen müssen sich nun einmal mehr Gedanken gemacht werden, was mit dem Haus in Zukunft geschehen soll. Ein Abriss soll für die Anwesenden nicht in Frage kommen. Auch in zwei oder drei Jahren nicht.
Im Martin-Luther-Haus wird viel unternommen. Der Kreativ-Club trifft sich dort mit zum Stricken, Sticken und Häkeln, der Seniorennachmittag und der Frauenkreis finden dort statt, der Mini-Club oder Veranstaltungen wie zum Beispiel das Erntedankfest oder zu Ostern ist das Martin-Luther-Haus gut besucht. Alles etwas, was man sich nicht in der Kirche vorstellen kann, denn unter anderem wurde der Vorschlag gemacht, dass man die Aktivitäten dorthin verlegen könnte.
Wie sehr man das Martin-Luther-Haus schätzt, hat eine kürzlich stattgefundene Unterschriftenaktion ergeben. Es wurden 367 Unterschriften an den Kirchengemeinderat übergeben, mit der Bitte um Weiterleitung an das entsprechende Dezernat. “Wir wollen das Stück Delve erhalten, so der Tenor. Und kämpfen dafür.”
Aufgrund des Grundsatzbeschluss (einer Zielrichtung) haben wir die Möglichkeit, ein Konzeptvorschlag auszuarbeiten und dieses vorzulegen. Darum geht es unter anderem darum, was können wir machen, wie können wir das Gebäude erhalten, wie machen wir es attraktiver, was gibt es für Wege. Für die Kirchengemeinde und für den Ort Delve wäre es ein Verlust, wenn das Gebäude irgendwann nicht mehr gibt. Das Sammeln von Ideen, einholen von Vorschlägen und wie man vorgeht ist ein erster Schritt. Wer aus der Gemeinde sich dazu zur Verfügung stellt, meldet sich bitte bei mir unter tobias.hellmold@delve.de oder 0178 4302908

Text u. Foto: T. Hellmold

Gemeinde Dörpling

Reisebericht Holsteinische Schweiz

Fohrt no de Holsteinische Schweiz.
Pünktli weer de Fohrer, Florenz Bartels, mit den Bus vun de Fa. Grunert ut Husum to Steed. De Fröhjohrsfohrt gung no de Holsteinische Schweiz – no Malente op den „Immenhof“.
Wi hebbt een goode Busfohrt hatt un de Sünn weer unsre Begleitung. In Malente besööchen wi den „Immenhof“. Een Begleitung hett uns över dat Gut führt un een barg ut de Filmopnohme -Tied vertellt. In dat „Melk – Huus“ geev dat Kaffee un Koken. Na düsse schöne Kaffeetied gung´n wi no dat groote Woter un rop op dat Schipp. Eenige seeten boben an Deck in de Sünn, eenige ünner Deck un leeten sik Frikadellen mit Kartüffelsolot smecken. Dat Schipp fohr ganz ruhig un wi harrn een barg Spooß an Bord.
Ab Plön weer denn Rückfohrt mit den Bus un Florenz hett uns Nohuus fohrt. Ik heff denn noch een poor Geschichten un Döntjes vördrogen. Wi hebbt een schöne lustige Fohrt hatt. Een Dank an Elke Kock för de Organisation.

Elisabeth Müller, Mai 2025

Gemeinde Hemme

Büchertausch im Marschhuus in Hemme

Im 14 tägigen Rhythmus wird in Hemme im Marschhuu
ein Büchertausch angeboten.
Dort hat man die Möglichkeit Bücher zu tauschen
und bei einer gemütlichen Runde wird dann auch
Kaffee und Kuchen gegen eine Spende angeboten.
Diese Spende geht zu 100 % an das Kinderhospitz.
Bringe gerne ein Buch mit und nimm eines wieder mit nach Hause.
Diesen Büchertausch gibt es bereits seit gut 2 Jahren
und ist sehr beliebt.
Nicht nur für die Hemmer Bürger,
sondern auch aus den Nachbargemeinden
ist der Zulauf groß.

Es werden auch gerne Bücher in kleinen Menge angenommen.
Diese sollten aber nicht älter als 3 Jahre sein.
Hier einmal die nächsten Termine bis zur Sommerpause:
06.05.2025
20.05.2025
03.06.2025
17.06.2025
01.07.2025
15.07.2025
Am 02. September starten wir dann wieder nach der Sommerpause.
Wir freuen uns auf viele Leser und nette Gespräche.

Der Hemmer Treff freut sich auf Euch

Gemeinde Hemme lädt ein

am 12. Juni 2025
im Marschhuus
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Klönen Spielen Stricken
jeder wie er mag
(auch wer stricken lernen möchte, ist herzlich willkommen)

bei Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf Euch

Anmeldung bis zum 07.06.2025
bei Monika 0151 728 75 900 gerne auch per WhatsApp

Gemeinde Hennstedt

SOMMER 2025

PROGRAMM FÜR KINDER UND JUGENDLICHE DER GEMEINDE HENNSTEDT

Juni

21. 06. Fahrt zur Tolk-Schau – Dorfleben e.V. – mit Anmeldung
22.06. Fun und Action Pool Party mit Poolevents 13-18 Uhr – Freibad Hennstedt

Juli

12.07. Schwimmen bei Nacht – 19 Uhr – 01:00 Uhr – Freibad Hennstedt
25.07. School's out Turnier – 16:00 Uhr ab 8 Jahre – JuZe
29.07. Sitzplätze für den Soccerplatz bauen mit Grillen – 12:00 Uhr – ab 8 Jahre – JuZe
30.07. Serengeti Park – Gemeinde Hennstedt – mit Anmeldung
31.07. Fahrt zum Maas-Skipper-Hof – 6-12 Jahre – mit Anmeldung – JuZe

August

Info's zur Anmeldung auf Hennstedt-dithmarschen.de/termine

04.-06.08. FC St. Pauli Fussball Rabauken Camp – mit Anmeldung
06.08. Escape Room Husum – 14 Uhr – ab 12 Jahre – mit Anmeldung – JuZe
09.08. Schwimmen bei Nacht – 19:00 – 01:00 Uhr – Freibad Hennstedt
13.08. Grillnacht im Schwimmbad – 19:00 – 24:00 Uhr – 8-12 Jahre – mit Anmeldung
16.08. Kinderfest im Schwimmbad – 14 Uhr – Gewerbeverein und Dorfleben e.V.
20.08. Schnitzeljagd + Pommes – 14 Uhr – 6-12 Jahre – mit Anmeldung – JuZe
22.08. Schnupperschießen Kyffhäuser – 16 Uhr – ab 12 Jahre – Schießstand Verschönerung
27.08. Lagerfeuer mit Stockbrot und Marshmallows 19 – 23 Uhr –ab 12 Jahre – JuZe

September

03.09. Kanufahren + Grillen – 12 Uhr – ab 8 Jahre – mit Anmeldung – JuZe
04.09. Lasertag Kiel –13 Uhr – ab 8 Jahre – mit Anmeldung – JuZe
05.09. Elfmeterschießen im Schwimmbad – 14:30 Uhr Kids – 18:00 Uhr Erwachsene – mit Anmeldung
12.09. Totenkopfschwimmen – 18 Uhr – mit Anmeldung – Freibad Hennstedt

Eider Fährfahrt
mit dem Dorfleben Hennstedt
auf der Bargener Fähre
Samstag, 12. Juli 2025
19.00 – 21.00 Uhr

Inklusive Essen, ohne Getränke
Treffen 18.45 Uhr
Fähranleger Schwienhusen

Mitglieder	18,00 Euro
Nichtmitglieder	20,00 Euro

Anmeldung bis zum **12.06.25**
Ch. Pramschüfer, Tel. 04836/8380
oder EMail
Dorfleben-Hennstedt@web.de
Nach Anmeldung Überweisung auf Konto
Dorfleben Hennstedt e.V.
DE 4821 7625 5000 0451 6095

Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.

Ausflug nach Kappeln mit Raddampferfahrt auf der Schlei

Donnerstag, 31. Juli 2025
Wir fahren mit dem Reisebus nach Kappeln und es geht auf den Raddampfer Schlei Prinzess. Die Fahrt führt schleiabwärts zum Fischerdorf Maasholm und weiter nach Schleimünde. Hier gibt es einen halbstündigen Aufenthalt für ein paar Fotos mit dem Leuchtturm. Evtl. geht die Fahrt auch landeinwärts nach Lindaunis. An Bord gibt es ein Mittagessen. Am Nachmittag geht es wieder in den Bus, um zum Cafè Lindauhof, zu fahren. Der Lindauhof ist bekannt aus der Serie „Der Landarzt". Hier gibt es Kaffee und Kuchen. **Preis:** ab 42 Personen 79,- €, ab 28 Personen (Mindestzahl) 87,50 €

Treffpunkt: Parkplatz „Inne Merrn", Hennstedt
Abfahrt: 09.00 Uhr; Rückankunft 18.30Uhr
Anmeldung bis 26. Juni bei Ute Clausen, Tel. 04836 / 790

Neue Erntekrone für unsere Kirche

In diesem Jahr soll die Erntekrone gemeinsam mit der Landjugend gebunden werden. Dazu benötigen wir eine große Menge Getreide. Ich möchte euch bitten, zu fragen, wer Getreide zur Verfügung stellt. Dieses könnt ihr dann getrocknet an den Verein abgeben. Der Termin wird später bekannt gegeben.

SoVD Ortsverband Hennstedt

Blumenbingo sorgt für beste Stimmung beim Sozialverband Hennstedt

Auch in diesem Jahr lud der Sozialverband Hennstedt wieder zum beliebten Blumenbingo in Witt's Gasthof in Glüsing ein. Die Veranstaltung war gut besucht, die Tische voll besetzt und die Stimmung bestens. Zu gewinnen gab es viele liebevoll zusammengestellte Blumenpreise, von der Gärtnerei Bernd Roloff und Petra Krützmann von Deko & Meer – ein herzliches Dankeschön dafür! Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Heinz Martin Bock begann der Bingonachmittag mit spannenden Spielrunden, darunter auch Sonderspiele mit besonderen Gewinnen. Eine Kaffeepause mit belegten Broten und Kuchen bot Gelegenheit für Gespräche und neue Begegnungen. Zum Abschluss bedankte sich der Vorsitzende bei allen Teilnehmenden, den Helfenden und bei Ursula Rink für die freundliche Bewirtung.
Ein gelungener Nachmittag – gesellig, fröhlich und voller schöner Momente.

Thorsten Kühl

Klassentreffen nach 60 Jahren

10 Teilnehmer trafen sich zum „Klönschnack" im Marktreff „Inne Merrn" bei Marko Frech. Vor über 60 Jahren wurden die ehmaligen Schüler des Aufbauzuges Hennstedt aus der Schule entlassen. Nach der ausgiebigen Begrüßung wurden die nächsten Stunden mit dem Austausch von Erinnerungen, das Erzählen von Anekdoten und persönlichen Erlebnissen verbracht. Ganz besonders wurde die ehemalige Klassenlehrerin Frau Steenbock begrüßt, die auch noch vieles aus ihrer Zeit in Hennstedt zu berichten wußte.
Nach einem gemeinsamen Essen und einem Diavortrag über das alte Hennstedt von Marko Frech, klang der Abend aus.
Alle waren sich einig, daß es ein wunderschöne Stunden waren. Ein nächstes Treffen soll in ca. 3 bis 4 Jahren stattfinden.

Carl Uwe Holler, Hennstedt

Auf dem Bild zu sehen: Antje Rols geb. Lüneburg, Liselotte Tapken geb. Peters, Dr. Helmut Clausen, Ernst Uwe Ochsenknecht, Claus Hansen, Christel Witt geb. Santjer, Irmgard Tetzner geb. Schlömer, Hildegard Steenbock (ehm. Klassenlehrerin), Hannelore Arndt geb Schultz, Carl Uwe Holler und Heinz Martin Bock

SSV Hennstedt e. V.

Dankeschön für die Unterstützung

Die VR Bank Westküste hat die Tischtennissparte der TTSG Hennstedt/Linden großzügig mit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von **500 Euro** bedacht.
Diese Summe wurde speziell für die Anschaffung einer dringend benötigten Tischtennisplatte bereitgestellt, die für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Mannschaft unverzichtbar ist.
Der Vorstand der SSV Hennstedt, bestehend aus Otto Warskulat und Sönke Dethlefs, zeigte sich sehr dankbar für die Unterstützung. Gemeinsam mit Bernhard und Werner Gall bedankten sie sich bei Herrn Marcus Alexander Rolfs, der stellvertretend für die VR Bank Westküste die Spende überbrachte.
Die großzügige Unterstützung trägt maßgeblich dazu bei, die sportlichen Aktivitäten der Tischtennissparte weiter zu fördern

und den Spielern optimale Trainingsbedingungen zu bieten.
Die Zusammenarbeit zwischen der VR Bank Westküste und der SSV Hennstedt zeigt einmal mehr, wie wichtig lokale Partnerschaften für die Förderung des Sports in der Region sind.
Für das Engagement und die Unterstützung bedankt sich die gesamte Mannschaft herzlich bei der VR Bank Westküste.

Gemeinde Hollingstedt

www.hollingstedt-dithmarschen.de

SoVD Sozialverband Deutschland

Tagestour des Sozialverband Hollingstedt/Delve

Termin: 15.7.2025
Abfahrt: 8:00 Uhr Hollingstedt, Bushaltest. Delve, Denkmal
Fahrtziel: Schlemmen in Ostholstein
Rückfahrt: 18 Uhr
Preis: ab 30 Pers.: 76,00 Euro pro Person
ab 36 Pers.: 74,00 Euro pro Person
ab 41 Pers.: 72,00 Euro pro Person

Um 8:00 Uhr startet der Bus in Hollingstedt, fährt dann über Delve und unser erstes Ziel des Tages wird das Eutiner Schloss sein. Danach geht es weiter nach Scharbeutz, dort werden wir im "Wennhof" Mittagessen. Es gibt ein Buffet aus Holsteiner Spezialitäten. Auf Karls Erlebnishof können wir das wilde Treiben beobachten oder durch den Hofladen stöbern.Vor der Heimreise genießen wir noch ein gemeinsames Kaffeegedeck.

Im Preis enthalten: Busfahrt, Führung durch das Schloss, Mittagsbuffet, der Besuch auf Karls Erlebnishof und Kaffeegedeck.

Anmeldungen bis 17.Juni
Sabine Gehrke 04836 605

Einladung zur Seniorenfahrt der Gemeinde Hollingstedt

Endlich ist es wieder so weit!

Wir fahren am Donnerstag, den 12.06.25 um 09:30 Uhr vom Hollingstedter ZOB mit dem Bus nach Nordfriesland. In Husum steigt eine Reiseführerin zu, die uns den ganzen Tag begleitet und viel Wissenswertes erzählt. Die Tour führt uns an kreativen Grün-Oasen vorbei bis hin zur Überraschung hinterm Gartentor. Im Forsthaus Ahrenviöl kehren wir zum gemeinsamen Mittagessen ein. Am Nachmittag folgt eine Besichtigung mit Verkostung auf einer Wasserbüffelfarm. Abgerundet wird der Tag mit einem Kaffeegedeck in einem Überraschungsgarten. Wenn dann noch Zeit ist und Interesse besteht, könnte eine kurze Besichtigung der Viöler Feldkirche auf dem Heimweg mit eingebaut werden. Die Heimkehr ist um 18:00 Uhr geplant.
Eingeladen ist jeder Bürger der Gemeinde, der das 65. Lebensjahr erreicht hat. Der jüngere Lebenspartner darf ebenfalls gerne mit.
Hoffentlich habe ich euch neugierig auf die Tour gemacht!
Anmeldung bei Hilke Paulsen bis zum 01.06.25 unter Tel.: 04836/1871
Ich freue mich auf eine tolle gemeinsame Fahrt!

Gemeinde Kleve

www.kleve-dithmarschen.de

Die Gemeinde Kleve veranstaltet

eine FREIZEITFAHRT

in den **Steinzeitpark** nach **Albersdorf**

WANN: Samstag, den 14.06.2025

ABFAHRT: 12:00 Uhr an der Bushaltestelle „Alte Schule", Hauptstraße 32-34

RÜCKFAHRT: 18:00 Uhr ab Steinzeitpark

KOSTEN: KOSTENLOS für Klever Einwohner*innen, 10,- € pro Person für Auswärtige, Kinder unter 14 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen.

PROGRAMM: Teilnahme am Kurs „Kunst in der Steinzeit" oder „Bogenschießen (ab 8 Jahre)", anschließend Lagerfeuer mit Stockbrot

ANMELDUNG: Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 06.06.2025 bei:
Anke Harbeck, Tel. 9306 oder
Claudia Bies, Tel. 995306

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit euch!

Eure Gemeindevertretung und der Kulturausschuss

Gemeinde Lehe

De Leher Dörpslüüd e. V.

Juni-Termine des Ü 50 Freizeitclubs der De Leher Dörpslüüd

Handarbeitsgruppe
Die Handarbeitsgruppe des Ü 50 Freizeitclubs der De Leher Dörpslüüd trifft sich am 2., 16. und 30. Juni im Multifunktionsraum in der Leher Kindertagesstätte „Wi tosoom". Ansprechpartnerin ist Kirsten Gloede unter Tel. 01515/4774388.

Spielegruppe
Ebenfalls im Multifunktionsraum finden die nächsten Spieleabende am 11. und 25. Juni statt. Start ist hier um 19:30 Uhr. Ansprechpartnerin ist Anke Thiede unter Tel. 04882-957.
Kommt gern noch mal zum Schnuppern – danach verabschieden sich beide Gruppen in die Sommerpause bis September.

Ankündigung Dorffest in Lehe am 5. Juli und Aufruf zur Teilnahme

Save-the-date: Die De Leher Dörpslüüd planen das beliebte Dorffest für Samstag, den 5. Juli.
Die Veranstaltung wird beim Abenteuerspielplatz in Lehe von 14 - 22 Uhr stattfinden.
Geplant ist ein tolles Fest für Alt und Jung mit Leckereien von Süß bis Herzhaft und Getränken aller Art.
Aussteller, die mit ihrem Angebot beitragen möchten, melden sich schnell beim Vorstand der Dörpslüüd.
Nach dem großen Erfolg vor zwei Jahren wollen die Leher Dörpslüüd auch wieder einen Tortenwettbewerb ins Leben rufen. Wer hieran teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum 27. Juni bei Kirsten Gloede unter Tel. 01515/4774388. Es gibt tolle Preise für die Bestplatzierten!
Zudem sind Kuchen- und Tortenspenden für die Kuchentheke sehr willkommen.
Doch auch wer nicht backen möchte, kann sich gern bei den De Leher Dörpslüüd melden. Es werden wieder fleißige Helferlein gesucht! U.a. für den Auf- und Abbau, die Kuchentheke, den Bierpilz und die Cocktailbar brauchen wir Euch - macht gern mit! Meldet Euch einfach über die E-Mail-Adresse (de-leher-doerpslued@gmx.de) oder natürlich auch über die Whatsapp-Gruppe des Dorfvereins.
Wir freuen uns schon sehr auf einen der Höhepunkte des Leher Dorflebens!

Euer Vorstand der „De Leher Dörpslüüd“

Gemeinde Linden

www.linden-holstein.de

Ran an die Kartoffeln - oder ernten, was wir „setzen“

Um das Stückchen Unkraut-Wildwiese im Goldberg besser und bewohnerfreundlicher nutzen zu können, wurde u.a. ein Kartoffel-Projekt gegründet. Hierbei konnten alle 13 zur Verfügung stehenden Reihen erfolgreich vergeben werden.
Bei wärmendem Sonnenschein wurden am 03.05. Steine gesammelt, Furchen gezogen und alle 30 cm eine Pflanzkartoffel gesetzt. Groß und Klein hatten hierbei Freude ihre 5 m-Reihe „zu beackern“.
Zum Schluss beschriftete und bemalte jeder Reihenbesitzer einen Stein. Diese kennzeichnen nun die Reihen der Besitzer, die sich hoffentlich in ein paar Monaten über eine ertragreiche Ernte freuen können. Jetzt heißt es erstmal abwarten, zwischendurch Unkraut jäten und zur gegebenen Zeit anhäufeln – jeder wie er Zeit hat.
Ein herzlicher Dank an alle, die den Acker u.a. ehrenamtlich so spontan hergerichtet haben.

Stellv. f. die Gemeinde Linden
Birte Martin

Gemeinde Lunden

Jahreshauptversammlung des SSV Lunden von 1920 e.V.

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung des SSV Lunden konnte der 1. Vorsitzende Reimer Hachmann, neben dem Pflichtprogramm der Tagesordnung (Berichte und Wahlen), wieder zahlreiche Mitglieder für ihre über 30-jährige Vereinszugehörigkeit ehren.

Hintere Reihe von links: Steffen Ehlers, Stephan Schuldt, Robert Grossmann, Volker Hamann, Reimer Hachmann (1. Vorsitzender); mittlere Reihe von links: Ralf Weigelt, Arne Groth (2. Vorsitzender), Uwe Purschke, Susanne Kühl, Bastian Möller, Bernd Petersen; vordere Reihe von vorne links: Helga Tilch, Traute Daniels

LandFrauen Lunden u.U. e. V.

Ein erfolgreicher Tag

Zum sechsten Mal organisierte der Gewerbeverein Lunden seinen Frühlingsmarkt. Mit einem Imbißstand beteiligten sich die LandFrauen Lunden gerne wieder an dieser netten Veranstaltung. Zwar wurde der Tag nicht mit frühlingshaften Temperaturen verwöhnt, doch die Wetterkapriolen schadeten dem Verkauf von Bratwurst und Pommes frites in keinster Weise.
Den freiwilligen Helferinnen sowie der tatkräftigen Unterstützung eines „Landmannes“ war es zu verdanken, dass der Verkauf der Leckereien zu einem vollen Erfolg wurde. Nette Rückmeldungen der Genießer bestätigten dieses.
Ein erfolgreicher Frühlingsmarkt, der in zwei Jahren erneut stattfinden soll.
Gerne würden sich die fleißigen LandFrauen dann auch an diesem siebten Markt beteiligen.

Gudrun Kuhn

SoVD Ortsverband Lunden

Veranstaltungstermine 2025

2. Halbjahr

Tag	Datum	Start	Veranstaltung	Ort	Anmeldung
Fr	18. Juli	18:00	**Grillfest**	Haus des Gastes	Wiltrud Glöde 04882 861
	Anfang August	Infos folgen	**Fahrt zum Musical „Moulin Rouge“ nach Köln mit einer Übernachtung**	Gänsemarkt	Irmgard Fleig 04882 5225
Mi	27. Aug.	18:00	**Patienten Recht Lernen Sie ihre Rechte als Patient kennen**	Haus des Gastes	Irmgard Fleig 04882 5225
Di	02. Sept.	7:50	**Stadtkreuzfahrt Hamburg mit dem HafenCity River Bus**	Gänsemarkt	Wiltrud Glöde 04882 861
Di	09. Sept.	14:30	**Klönen, Kaffee, Bingo**	DRK-Zentrum	Ilona Steffen 04882 3070063
So	21. Sept.	10:00	**Frauenfrühstück zum Erntedank**	Haus des Gastes	Ilona Steffen 04882 3070063
Di	14. Okt.	14:30	**Klönen, Kaffee, Bingo**	DRK-Zentrum	Ilona Steffen 04882 3070063
Sa./ So.	8. - 9. Nov.	6:25	**Fahrt zum Weihnachtsmarkt auf Schloss Gavno in Dänemark mit Übernachtung**	Gänsemarkt	Wiltrud Glöde 04882 861
Di	11. Nov.	14:30	**Klönen, Kaffee, Bingo**	DRK-Zentrum	Ilona Steffen 04882 3070063
	Nov. - Dez.		**Führung Multimar bei Nacht mit Kids plus Essen 2x 25 Pers.**	Gänsemarkt	Irmgard Fleig 04882 5225
	Nov. - Dez.		**Weihnachtskonzert mit Watt`n Chor in Kirche Weitere Infos folgen**	Kirche	Irmgard Fleig 04882 5225
So	7. Dez.	10:00	**Weihnachts-Brunch**	Haus des Gastes	Wiltrud Glöde 04882 861

Bitte beachten Sie die monatlichen gelben Zettel. Dort erfahren Sie die Preise für die Reisen, weitere Informationen zu den einzelnen Aktivitäten und eventuelle Änderungen. Dies ist ein vorläufiger Jahresplan und Änderungen sind möglich.
Änderungen und Details finden Sie aktuell auch auf unserer Homepage: https://sovdlunden.online/Termine/

Frühlingsmarkt - Auch wir waren dabei

Beim diesjährigen Frühlingsmarkt in Lunden war der SoVD Ortsverband Lunden zum ersten Mal mit dabei. Wegen des doch recht aprilhaften Wetters waren wir froh, dass uns der Organisator Ulrich Schulz dankenswerterweise noch in der Halle der Firma Breiholz unterbringen konnte. Der Frühlingsmarkt lockte viele Besucher an und so wurden wieder viele Gespräche geführt und Informationen ausgetauscht. Beim Würfeln hatten einige Kinder Glück und ergatterten einen der beliebten SoVD-Kuschelbären.
Beim Tag der Vereine am 22. Juni 2025 werden wir auch dabei sein und unsere Arbeit und die Hilfe, die der Sozialverband leistet, vorstellen. Das Angebot des Sozialverband ist so stark nachgefragt, dass das Beratungszentrum in Heide sehr oft an seine Kapazitätsgrenzen kommt. Das Beratungszentrum bemüht sich, alle Anrufer zurückzurufen. Wichtig zu wissen ist es für alle Hilfesuchenden, dass nur Mitglieder im SoVD diese Hilfe in Anspruch nehmen können. Die Reisen und Veranstaltungen des Ortsverband Lunden können von allen Interessierten, ob SoVD-Mitglied bei uns oder anderen Ortsverbänden und auch als Nichtmitglied genutzt werden. Informationen dazu stehen auf der Homepage unter: https://sovd-lunden.online/Termine/.

Irmgard Fleig

Der SoVD Lunden fährt zum Musical Moulin Rouge nach Köln

Das Musical dreht sich um Liebe, Leidenschaft und Glamour.
Eine Show mit toller Musik und fantastischen Tänzer/innen und Künstler/innen.
Am Mittwoch, dem 6. August 2025 starten wir um 6:00 Uhr vom Gänsemarkt in Lunden.
Nach einem frühen Abendessen besuchen wir um 19:00 Uhr im Musical Dome Köln diese grandiose Show.
Am Donnerstag, dem 7. August besichtigen wir nach dem Frühstück noch den Kölner Dom, bevor wir uns wieder auf die Heimreise begeben.
Die Fahrt mit Übernachtung, Abendessen, Frühstück, Führung durch den Kölner Dom kostet 230,00 € pro Person im DZ. Der EZ-Zuschlag beträgt 50,- €.
Teilnehmen können an dieser Reise nicht nur SoVD-Mitglieder. Gäste sind herzlich willkommen. Mitglieder aus anderen Ortsverbänden sind auch herzlich willkommen.
Die Platzkarte im Musical kostet extra, je nach Sitzplatz. Wir haben ein Kontingent von PK1 (129,99 €) bis PK4 (79,99 €) reserviert. Wir fahren mit dem Reisedienst Breiholz, Lunden.
Anmeldungen sind ab sofort möglich bei Irmgard Fleig, Telefon: 04882-5225 oder Mail: ifleig@gmx.de.
Überweisungen auf das Konto des SoVD-OV Lunden bei der Sparkasse Mittelholstein: IBAN: DE79 2145 0000 0002 0024 69.

Gemeinden Lunden und Lehe

AZE Lunden-Lehe e. V.

Jahreshauptversammlung der AZE Lunden-Lehe am 28.02.2025 im Haus des Gastes in Krempel

Am Freitag, den 28.02.2025 konnte der 1. Vors. Peter Schramm 19 stimmberechtigte Mitglieder der AZE Lunden-Lehe zur diesjährigen Jahreshauptversammlung begrüßen.
Im Anschluß an die Begrüßung erfolgte die Verlesung des Protokolls der JHV vom 01.03.24 durch den 1. Schriftwart David Apsitis.
In seinem Jahresbericht sprach der 1. Vors. Peter Schramm die Mitgliederentwicklung im Jahr 2024 an. Zum Jahresabschluss 2024 hat die AZE Lunden-Lehe 161 Mitglieder zu verzeichnen.
Der 1. Vors. Peter Schramm bedankte sich bei den umliegenden Gemeinden für die geleistete Unterstützung im zurückliegenden Jahr.

Im Weiteren bedankte sich der 1. Vors. Peter Schramm bei seinem Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit und bei Wolfgang Rink sowie Börries Glöde für die Gewässeruntersuchung in den Vereinsgewässern.
Die Angelsaison wird für die Jugendgruppe am 26.04.25 und für die Senioren am 17.05.25 mit dem sogenannten Anangeln eröffnet. Das diesjährige Kinderangeln am Hoffnungssee wird am 02.08.25 stattfinden.
Zu dieser und vielen weiteren Veranstaltungen freut sich der 1. Vorsitzende auf eine gute Beteiligung.
Das Stiftungsfest zum 67jährigen Bestehen der AZE Lunden-Lehe findet am 08.11.25 im „Haus des Gastes“ in Krempel statt.
Im weiteren Verlauf folgte der Jahresbericht des Kassenwartes und der Bericht der Kassenprüfer. Die Kassenprüfer beantragten die Entlastung des Kassenwartes sowie des Vorstandes. Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen.
Bei den anschließenden Wahlen gab es nur eine Veränderung. Neu im Vorstand ist Hans Joachim Voss aus Lunden, der zum 2. Hochseewart gewählt wurde.
Der 1. Vors. Peter Schramm, Börries Glöde (2. Kassenwart), Wolfgang Rink (1. Jugendwart, 2. Schriftwart), Heiko Seyffarth (1. Sportwart) u. Rouven Hofmann (2. Gewässerwart) wurden in ihren Ämtern bestätigt.
Ein letzter Dank ging an die Fischereiaufseher Hans-Dieter Faulwetter und David Apsitis die auch im zurückliegenden Jahr viele Kontrollen an den Gewässern durchgeführt haben.
Zum Abschluss in seinem Jahresbericht gibt der 1. Vorsitzende Peter Schramm bekannt, dass der „Aal“ Fisch des Jahres ist.
Weitere Informationen zur AZE Lunden-Lehe gibt es unter www.anglerzunfteiderkante.de

Mit Petri Heil

Der Vorstand
Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe e.V.

Willkommen bei der Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe

Wer sucht einen Verein zum Angeln?
Du hast gerade deinen Fischereischein gemacht?
Hast aber noch nicht den passenden Angelverein gefunden?
Willkommen bei der Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe!
Angelscheine sind jetzt auch online über www.anglerzunft-eiderkante.de zu erwerben.
Am 11. Februar 1958 wurde die Anglerzunft Eiderkante Lunden-Lehe und Umgebung gegründet.
Die Orte Lunden /Lehe liegen im Norden Dithmarschens direkt an der Untereider zwischen Heide und Husum.
Als Pachtgewässer verfügt die Anglerzunft über einen ca. einen Hektar großen Angelsee sowie zahlreiche Auen im Bereich Groven, Nesserdeich, Wollersum und St.-Annen. Weiterhin stehen Zunftmitgliedern und Gästen kleinere Teiche im Lundener Wanderpark zur Verfügung.
Alle Gewässer verfügen über einen sehr guten Fischbestand. Neben Weißfischen, Karpfen, Schleien, Zandern und Hechten werden besonders in den Auen immer wieder sehr gute Aalfänge verzeichnet, was sicherlich auf die direkte Verbindung zur Eider zurückzuführen ist.
Solltet ihr jetzt Lust bekommen haben, dann schaut doch mal auf unsere Internetseite www.anglerzunft-eiderkante.de.

Der Vorstand
Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622
E-Mail: kuemmerer@eidergemeinden.de
Web: www.eidergemeinden.de
persönlich: dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr
Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (neben dem Bauhof, Treppe hoch)

Ihr/Euer
Tobias Hellmold
Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

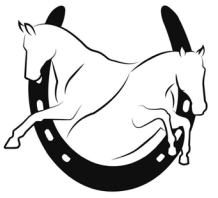

REIT-UND FAHRVEREIN
EIDERTAL e.V.

Einladung zum Pfingstgottesdienst
mit anschließender Fahrradtour

Wann: Pfingstsonntag 08.06.25
um 10 Uhr auf dem Reitplatz

Kostenbeitrag für das Grillbuffet:
Kinder bis 6 Jahre frei
Kinder 6-15 Jahre 10€
Erwachsene 15€

(Selter und Obst sind inklusive)

Wir freuen uns auf viele
Teilnehmer und sonniges
Wetter!

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Strahlende Kinderaugen beim Ostereiersuchen

Am Ostersamstag fand das mittlerweile schon traditionelle Ostereiersuchen für die Kinder der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen statt.
Rund 50 Kinder waren der Einladung gefolgt und trafen sich auf dem Spielplatz. Nach einer kleinen Begrüßung konnten sich die Kinder ein gebasteltes Körbchen, ein Überraschungsei sowie ein Getränk nehmen. Die Spannung stieg, denn nun sollten die vom Osterhasen versteckten Süßigkeiten auf dem Sportplatz gesucht werden. Die Kinder rannten voller Freude quer über die Fläche und kamen mit gefüllten Körbchen zurück.
Im Anschluss fand das Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen statt, welches viele Besucher anzog.
Es waren wieder zwei tolle Veranstaltung mit netten Gesprächen und strahlenden Kinderaugen.

Fam. Gundlach
stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Gemeinde Schalkholz

Einladung zum Seniorenausflug 2025

Große Eiderstedt – Rundfahrt mit Reisebegleitung am Mittwoch, den 18. Juni 2025

Abfahrt:	10.00 Uhr beim „Dörpshuus“
Mittags:	reichhaltiges Brunch-Büfett
Nachmittags:	Kaffee und Torte (freie Auswahl)
Kosten:	20,00 € / Person

Auswärtige sind herzlich eingeladen.
Hier beträgt der Kostenanteil 40,00 € / Person.

Anmeldungen bei: Christina Will (Tel. 7600)
Hans Tiedemann (Tel: 613 oder 0162/9820831)

Anmeldung bitte bis zum 15. Juni 2025!

Einladung in den Hansa-Park Sierksdorf

Der KSSV Schalkholz lädt alle Mitglieder und Nichtmitglieder zu einem Ausflug am 1. Montag in den Sommerferien in den Hansa-Park Sierksdorf ein.
Am **28. Juli 2025, um 07.30 Uhr** geht es los.
Start ist an der Bushaltestelle vor dem „Dörpshuus“ in Schalkholz.
Die Fahrt von Schalkholz nach Sierksdorf wird mit Pausen ca. 2,5 Stunden dauern. Die Rückfahrt wird ab Sierksdorf gegen 17:00 Uhr erfolgen. Damit haben wir ca. 5 bis 6 Stunden Aufenthalt im Hansa-Park und werden gegen 19:30 Uhr wieder in Schalkholz sein.
Die Kosten inkl. der Busfahrt und Eintritt betragen für die SchalkholzerInnen sowie Mitglieder des KSSV

Kinder, Jugendliche/Schüler bis 17 J.	30,00 €
	Auswärtige + 5.00 €
Erwachsene	35,00 €
	Auswärtige + 5.00 €

Anmeldungen bitte bei:
Maike Reinholdt, Tel: 0172 4393746 oder 04838 704746
Bezahlung bitte unter Angabe des Verwendungszwecks, Namen der Teilnehmer sowie Angabe Kind / Erwachsener
VR Bank Westküste, IBAN: DE61 2176 5550 0004 2609 45
Nach Eingang der Überweisung gilt die Anmeldung als verbindlich und bestätigt.
Wir freuen uns auf eine große Teilnehmerzahl.

Der Vorstand des KSSV
1. Vors. Hans-Jürgen Axen

BiA Bürger in Aktion für eine lebenswerte Eiderregion e.V.

BiA-Fahrradtour 2025 - Vorabankündigung

Foto: ETS GmbH

Wann:	Sonntag, 22. Juni 2025, um 10.00 Uhr
Wo:	Treffen und Abfahrt am Dörpshuus in Schalkholz
Kosten:	6,00 € pro Teilnehmer (Mitglied)
	8,00 € pro Teilnehmer (Nicht-Mitglied)

In diesem Jahr soll unsere Fahrradtour wieder auf die Spur der Störche gehen. Die Tour wird uns durch den Meggerkoog im Kreis Schleswig-Flensburg bis zum Storchendorf Bergenhusen führen. Fachkundig wird uns unser Storchenbetreuer Rolf Zietz begleiten. In Bergenhusen ist eine Einkehr geplant.
Unterwegs werden wir wie gewohnt versorgt. Die Tour wird ca. 60 km betragen.
Die Rückkehr in Schalkholz wird so etwas 16.30 Uhr sein.
Anmeldungen bis Mittwoch, den 18.06.2025 bei:

Reimner Bünz, Schalkholz	Tel.: 04838 7205
	e-mail: rbuenz@t-online.de
Olaf Zühlke, Hövede	Tel.: 04838 78059
	e-mail: nicole_olaf_zuehlke@gmx.de

Auf eine rege Teilnahme freut sich der Vorstand.

Förderverein Jugendpflege e. V. Schalkholz

Gemeinde St. Annen

Einstimmung auf´s Festival

Rock am Töschen - 31.5.2025 in St. Annen

Rock am Töschen ist begeistert, dass in diesem Jahr erneut der Projektchor der Schule am Gehölz aus Lunden mit fast 100 Grundschulkinder auf beiden Hauptbühnen rocken wird. Was für eine tolle Unterstützung aus der Region! Selbstverständlich erfolgt die Eröffnung in guter Tradition durch die Jagdhornbläser den „Schrägen Hörnern“, die sich in diesem Jahr auch Verstärkung geholt haben. So wird das Publikum perfekt auf die sich anschließenden Rockbands auf dem schönen Dorfplatz neben der St. Anna Kirche eingestimmt.
Ab 15.30 Uhr beginnt das Rockfestival wie immer mit einem bunten Familienprogramm. Hüpfburgen, das Bullriding, das Kinderschminken und der große Hau den Lukas ziehen Menschen jeden Alters an und stehen kostenfrei zur Verfügung. Natürlich wird das Frustmobil nicht fehlen, an dem alle ihre Kraft zeigen und so friedlich jeden Frust abbauen können.
„Die Muskelschweine“ und die „Coffin Crew“ sind selbstverständlich wieder dabei und werden viele Fans aus der Umgebung begeistern. Aber auch die neuen Gruppen, die ebenso im Sinn des Benefizgedankens auf ihre Gage verzichten, haben tolle Songs im Gepäck. Hier eine kurze Vorstellung:
Am Nachmittag wird „Der Fiese Friese“ auf der Kulturbühne den ersten Auftritt haben. Die Band aus dem Norden begeistert mit handgemachter Rock-Pop-Musik.
Aus Bremen kommt die dreiköpfige Band „Umsonst.*“. 2018 gegründet heizt sie ihr Publikum mit deutschsprachigem Senfpunk, bestehend aus Gitarre, Bass, Schlagzeug ordentlich ein.
„Firth of Drangiss” – das ist handgemachter Power Metal aus Kiel. Mit ihrer Front-Kapitänin sticht die Mannschaft in See, um euch mit geballter Power und melodischen Metalklängen zu kapern.
„JanDez“ - Vier Jungs aus der Nähe von Leipzig liefern sächsischen Alternativrock mit Ecken und Kanten. Direkt, laut und ehrlich – Musik, die bleibt.
„Night Laser“ ist eine Heavy Glam Metal-Band aus Hamburg. Ihre Markenzeichen sind hochenergetische Bühnenperformances, unbändige Spielfreude und ausgefeiltes Songwriting.
Die Band „Fin Dawson“ aus Hamburg überzeugt mit treibenden Rhythmen, rauer kraftvoller Stimme und dynamischen Gitarrenriffs auf allen Bühnen. Sie bezeichnen ihre Musik als Folk Acoustic Rock.
Das Team plant die Veranstaltung seit November 2024. Allein der Aufbau der beiden Hauptbühnen ist ein eigenes Event, das schon sechs Wochen vor der Veranstaltung stattfindet. Kulinarisch begleitet wird jeder Aufbautag von unserem Cateringteam. Für die umfangreichen Elektroinstallationen haben wir Fachleute aus den eigenen Reihen, die auf die gute Unterstützung der SH-Netz AG zurückgreifen können. Nur durch Menschen, die viele Stunden freiwillig helfen, ist die Veranstaltung auf diesem hohen Niveau möglich.
Selbstverständlich hoffen alle Beteiligten jetzt auf ein sonniges Wochenende Ende Mai!
Wir sehen uns!

Das Organisationsteam von Rock am Töschen

Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt und Barkenholm

Einladung zum Kinderfest

Wir laden alle Kinder der Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt und Barkenholm, die zwischen 2 und 10 Jahre alt sind, zum diesjährigen Kinderfest ganz herzlich ein!

Samstag, 21. Juni 2025, ab 14 Uhr
auf dem Spielplatz in Süderheistedt

Es gibt
- tolle Spiele für die Kinder & Preise
- Kaffee und Kuchen
- Bratwurst, Naschi und Getränke

Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis zum 15.06. 2025 unter babyboerse@gmx.de oder bei Kristina Friedrichs unter 0172-9869025, gerne via Whatsapp.

Gemeinde Tellingstedt

Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533
E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de
Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
im Amt Tellingstedt, Bürgerbüro

Mit freundlichen Grüßen

Wenke Rolfs
Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt

Traditionelles Maibaumaufstellen

Tellingstedt, 30. April 2024 – Das traditionelle Maibaumaufstellen auf dem Marktplatz in Tellingstedt lockte erneut zahlreiche Gäste an und sorgte für eine festliche Stimmung in der Gemeinde. Bürgermeister Matthias Schlüter (CDU) begrüßte herzlich alle Anwesenden und zeigte sich erfreut über das große Interesse an diesem besonderen Ereignis.
Besonders stolz ist die Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Jacqueline Nonnenkamp (CDU), auf die liebevolle Dekoration des Maibaums. Die Kinder aus der Tellingstedter Kindertagesstätte haben den Baumschmuck mit viel Kreativität und Hingabe gebastelt. In diesem Jahr wurde der Maibaum komplett neu erstellt, da der alte Stamm in die Jahre gekommen war.
Bürgermeister Schlüter bedankte sich bei den Kindern des Kindergartens, der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Gemeindearbeitern, die alle gemeinsam zum Gelingen dieses schmucken Maibaums beigetragen haben. Das Aufstellen wurde musikalisch von den Tellingstedter Jaghornbläsern begleitet, die für einen feierlichen Rahmen sorgten.
Dirk Nottelmann-Schlömer von den Jaghornbläsern wies zudem auf die nächste Veranstaltung hin: **Am Himmelfahrtstag, den 29. Mai 2025, findet in Westerborstel ein Frühschoppen für Jedermann mit den Jaghornbläsern** statt. Alle Musikliebhaber sind herzlich eingeladen, diesem musikalischen Frühschoppen beizuwohnen.
Nach dem Maibaumaufstellen lud Wehrführer Jan Siehl die Gäste zum Maifeuer auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt ein. Ein gelungener Tag voller Tradition, Gemeinschaft und Musik, der die Verbundenheit der Tellingstedterinnen und Tellingstedter wieder einmal unter Beweis stellte.

1. Tellingstedter Kneipenquiz „Plietsch“ ein voller Erfolg

Fulminanter Auftakt im Café Osterhof

Bei dem diesjährigen von der Kümmerin Wenke Rolfs initiierten Treffen der Vereine aus Tellingstedt und Umgebung entstand die Idee für eine Quizveranstaltung in Tellingstedt.
Schnell waren mit Henning Laue und Frithjof Meislahn zwei qualifizierte Organisatoren gefunden und aus der Idee erfolgte der 1. Tellingstedter Kneipenquiz im Café Osterhof.
Das Angebot hat offensichtlich den Geschmack der Bürgerinnen und Bürger getroffen und so war das Café Osterhof bis auf den letzten Platz gefüllt: Rund 85 Quizbegeisterte in 21 Teams stellten sich mit Stift, Zettel und kühlen Getränken der Herausforderung.
Zu Beginn erläuterte Henning Laue die Regeln und stellte das Objekt der Begierde vor. Den 2-Liter-Bembel anno 1974 von der Töpferei in Tellingstedt im altbekannten Muster getöpfert. Die Stimmung war ausgelassen, der Ehrgeiz groß – schließlich ging es um nichts Geringeres als den Tagessieg und den begehrten Bembel. Frithjof Meislahn und Henning Laue führten charmant und norddeutsch-trocken durch den Abend. Nach einer Schnapsfrage zum Einstieg – souverän geknackt von den Tellingstedter Landfrauen – ging es in fünf Kategorien richtig zur Sache. Schnell setzte sich Team „67,2“ ab und dominierte mit beeindruckenden 28,5 von 32 Punkten. Platz zwei ging an „Die 4 Fragezeichen“, gefolgt vom Team „Uwe“, das mit eiserner Disziplin punktete. Am Ende gab’s nicht nur Applaus, Preise und einen Präsentkorb – sondern auch 150 Euro für die Dithmarscher Tafel. Danke an alle Spender!
Und das war erst Runde 1: **Am 04.07.2025 geht’s weiter – mit neuen Fragen, neuen Chancen und sicher wieder jeder Menge Dorf-Charme.**

Einladung des DRK Tellingstedt

Wer abgeholt werden möchte, meldet sich bitte bei Harro Petersen unter 04838-7403.

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 29 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:
Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e. V.

Pfingstgrüße vom Tellingstedter LandFrauenverein

Allen Mitgliedern des Landfrauenvereins Tellingstedt u.U.e.V wünscht der Vorstand entspannte Pfingstfeiertage.

Sternfahrt mit dem Fahrrad nach Hövede

Tellingstedter LandFrauen genießen ein Spanferkelessen

Für die diesjährige Radtour ersann der Vorstand des LandFrauenvereins Tellingstedt etwas Neues! Es sollte dieses Mal ein Spanferkelessen geben und auf der Suche nach einer geeigneten Lokalität fiel die Wahl schließlich auf das Hofcafé „Feld und Flur“ in Hövede.

Bei allerbestem Wetter starteten die Radlerinnen in drei Gruppen von Wrohm, von Pahlen und von Tellingstedt aus zur Tour. Die Tellingstedter Gruppe radelte durch die frühlingsgrüne Dithmarscher Landschaft zur Anlegestelle der Bargener Fähre. Mit ihr ging es dann in weitem Bogen über die Eider nach Bargen. Von dort folgten die Damen dem Weg nach Scheppern bis Pahlen. Am neugestalteten Ufer der „Klumpen Teiche“ trafen sie auf die Radlergruppe aus Wrohm. Gemeinsam setzen die Frauen den Weg über den alten Bahndamm und das Dörplinger Moor nach Hövede fort.

Im Café wurden sie schon von den nichtradelnden Teilnehmerinnen erwartet. Das von Silke Kophstahl zubereitete Spanferkelessen fand großen Zuspruch und etliche LandFrauen gönnten sich als Nachtisch ein leckeres Hofcafé-Eis.

Gemeinde Tielenhemme

Tielenhemmer

Gemeindeausflug

Schlemmen in Ostholstein

am 05.07.2025

Treffen: 07.30 Uhr an der Bauernschänke

Die ersten Ziele dieser Tagesfahrt sind Eutin und das Eutiner Schloss.
Im Anschluss ein reichhaltiges Buffet aus Holsteiner Spezialitäten im „Wennhof“ in Scharbeutz.
Besuch auf dem Karls Erlebnishof.

Karls

Auf der Heimreise gibt es noch einen Kaffeegedeck-Stopp.
Anschließendes Abendbrot in der Bauernschänke
30 Euro pro Person
40 Euro für Auswärtige
Anmeldung bis zum 20.06.25 bei
Michael Hagge 0172/4150274
Susanne Hehlert 0152/38538636

Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

RINGREITERVEREIN
WELMBÜTTEL - GAUSHORN - SCHRUM

DORF-RINGREITEN FÜR KINDER UND ERWACHSENE

der Gemeinden Welmbüttel, Gaushorn und Schrum

Samstag, 14. Juni 2025

Tagesablauf: **12.00 Uhr Treffen** auf dem **Reitplatz**, Schrumbrooksweg

Jeder Reiter darf einen Gastreiter mitbringen!

- um **Anmeldung** wird gebeten bei Cerstin 0172 45 42 602
- **Helmpflicht** bei jedem Reiter!
- kein Umzug.

- reichhaltige **Kaffeetafel**
- **Wiener Würstchen mit Kartoffelsalat**

- **ca. 19.30 Uhr Siegerehrung und gemütliches Beisammensein** auf dem Reitplatz.
- Es wird gegrillt!

Startgeld: Erwachsene EUR 10,--
Kinder EUR 5,--

Es freut sich der RINGREITERVEREIN WELMBÜTTEL-GAUSHORN-SCHRUM

Über fleißige Helfer beim Aufbauen des Ringreiterplatzes am Mittwoch, Donnerstag und Freitag zuvor (ab ca. 18.00 Uhr) freuen wir uns.

Gemeinde Wrohm

SPIELE OHNE GRENZEN für Gruppen

Wann?
Samstag
05.07.2025
14:00 Uhr

Wo?
Schwimmbad und Sportplatz in Wrohm

Gruppenanforderungen:

- 5 Personen + max. 2 Ersatz
- mind. 1x Ü 50
- mind. 1x U 16
- mind. 1x weiblich
- mind. 1x männlich

Die Startplätze sind begrenzt!

Weitere Informationen unter
www.wrohm-dithmarschen.de

Sonstiges

De Plattdüütsche Eck

Ick snack PLATT Du ok?

De Klempner

Blangbi vertellt. Een beten to´n schmunzeln.

Anna un Gerda, twee Fründinnen, de all vörn Krieg tosoom in´n Arbeitsdeenst ween weern, dreepen sik tofälli bi Böttcher in Heid. Na, un do geev dat jo dütt un datt to vertelln. Un dat wichtigste Thema weern je de Kinner. „Wat mookt denn dien Öllsten?“ froog Anna. „De kummt goot vöran!“ sä Gerda, „he hett jüst sien Literaturstudium affslooten un schrifft nu Kottgeschichten för de Zeitung, un denn mookt he noch Gedichte!“ „Un dien Dochter?“ „Na, de is jüst so klook as mien Öllste, se hett moderne Kunst studeert un hett sogor ehrn Dokter mookt!“ „Na, grooßordi! Un dien Jüngsten, den lütten Oliver, wat is ut den worrn?“ „Na, weets du, so lütt is he jo ni bleeben, de is´n Kopp grötter as wi all tosoom. Un denn is Oliver eben Oliver, he hett ni Lust hatt to studeern un is leever Klempner worrn. Un wenn wi em ni hatt harrn, denn weern wi all tosoom verhungert!“

Elisabeth Müller, Mai 2025

Anzeigenteil

stock.adobe.com - Oleksandra

Familienanzeigen

Danke

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner Konfirmation möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, herzlich bedanken.

Jesse Klan

Hennstedt, Mai 2025

Ein herzliches Dankeschön 60

für die Glückwünsche, Blumen und Geschenken zu unserer *“Diamant Hochzeit”*.

Besonderer Dank an unsere Kinder und Enkelkinder, der Feuerwehr Delve, der Feuerwehrkapelle Hennstedt und den Nachbarn für den schönen Türkranz und Herz.

Wir hatten einen unvergesslichen Tag. 60

Ernst und Gunda Böhrnsen

Delve, im Mai 2025

-Anzeigenteil-

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter **trauer-regional.de**

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

In der Dunkelheit der Trauer leuchten die Sterne der Erinnerung.

Statt Karten

Für die herzliche Anteilnahme beim Heimgang unseres Vaters

Ernst-Harald Böbs

† 19. April 2025

sagen wir allen unseren aufrichtigen Dank.

Im Namen der Familie
Ralf und Annette

Hennstedt, im Mai 2025

„Man lebt zweimal: das erste Mal in der Wirklichkeit, das zweite Mal in der Erinnerung."

Honoré de Balzac

Nach einem erfüllten Leben verstarb
am 23. April 2025 nach langer Krankheit
meine liebe Frau, unsere Mutter und Großmutter

Margot Hinrichs

geb. Sülzer

* 24.02.1938 † 23.04.2025

im Alter von 87 Jahren.

Um sie trauern:

Deert Hinrichs
Jörg Hinrichs mit Larissa Alina und Daniel
Karen und Adam Sterling

Delve, den 12. Mai 2025

Auf Wunsch der Familie wird in aller Stille
eine Seebestattung stattfinden.

Am 5. Mai 2025 verstarb im Alter
von 93 Jahren unsere Schützenschwester

Helmi Witt

Wir trauern um sie und danken ihr für ihre 40-jährige Treue, in der sie sich für den Schützenverein eingebrachte.

Ihr Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Schützenverein Lunden von 1957
Der Vorstand

Gerhard Soldwedel

† 15. März 2025

Herzlichen Dank möchten wir allen sagen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen der Familie
Doris Soldwedel

Hollingstedt, im Mai 2025

Bestattungsinstitut
Ramcke
fachgeprüfter Bestatter

BESTATTER

ZDH ZERT

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

zertifizierter Fachbetrieb

-Anzeigenteil-

Nachhaltige Plusenergiehäuser aus Holz

-Anzeige-

Wer von einem eigenen Haus im Grünen nicht nur träumt, sondern es auch realisiert, möchte einen bleibenden Wert schaffen. Doch in die Zukunft zu investieren bedeutet heute auch immer, an die Umwelt zu denken. Deshalb haben sich Premium-Fertighaus-Hersteller auf Plusenergiehäuser aus Holz spezialisiert, die in Sachen Klimaschutz an vorderster Front rangieren. Da wäre zunächst das Material selbst: Holz ist ein nachwachsender Rohstoff und bindet zig Tonnen schädliches Kohlendioxid. Bei solchen Häusern sind es rund 35 Tonnen CO2, die gespeichert werden, wobei das Holz aus nachhaltig

Foto: HLC/KAMPA

bewirtschafteten Wäldern aus der Region stammt. Neben dem natürlichen CO2-Speicher Holz tragen auch eine perfekt gedämmte Gebäudehülle sowie eine effiziente Wärmerückgewinnung dazu bei, dass das Klima entlastet wird. HLC

Michael Timm
Zimmerei
Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
Innenausbau Gerüstbau Dacheindeckung
Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519
Tel.: 0 48 82 / 50 21 Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71 zimmerei-timm@t-online.de

Fliesenfachbetrieb
Voß & Kruse
Meisterbetrieb
GmbH
• Estrich- und Trockenbauarbeiten
• Exklusivbäder
• Individuelle Mosaikarbeiten
• Komplett-Badsanierungen
• Modernisierungen
Renovierungen und Umbauten aus einer Hand!
Löken 2 · 25791 Linden
Tel. (0 48 36) 84 79 · Mobil (01 70) 9 65 33 19 Kruse · Mobil (01 70) 2 11 84 26 Voß
www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de

Wenn es gut werden soll...
Thomas Behrens
Zimmerei & Dachdeckerei
0170 49 18 910
Zimmerei Thomas Behrens GmbH
An der Sandkuhle 16 25799 Wrohm

IHRE EIGENEN 4-WÄNDE

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort
Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas
NORDGAS KLINGER MINERALÖLE
JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0
E-Mail: info@KlingerKg.de - www.klingerkg.de

Steinberg
Handwerk & Handel GbR
Maler-, Tapezier-, Bodenverlegearbeiten
25779 Wiemerstedt • Hauptstraße 10
Mobil: 0152 55280981 oder 0174 6657203

-Anzeigenteil-

IN SACHEN
WERBUNG
BERATE ICH SIE.

DOREEN MAHNCKE
VOM AMTSBLATT EIDER
Tel: 039931 579-57
E-Mail: d.mahncke@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow
www.wittich-sietow.de

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

Ihre Annahmestelle
für Ihre Anzeige
für das Amtsblatt "Amt Eider"
Öffnungszeiten:
Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr
Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr
Bücher – Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien
alles für die Schule – alles fürs Büro!
Postagentur mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank
CASH & GO
laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten
Lotto-Annahme zu unseren gewohnten Geschäftszeiten
Druckerei Jürgen Schallhorn
25774 Lunden – Poststr. 1
Tel. (0 48 82) 2 08 – E-Mail: j@druck-schallhorn.de

WÄSCHEREI JEBE Heissmangel
Inh. Matthias Jebe
Hol- und Bringservice für
● Haushaltswäsche
● Kittel und Oberhemden
● Tischwäsche
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung
Annahmestellen in ganz Dithmarschen
Schulstraße 16 - 25779 Hennstedt
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489
www.wäscherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e. V.
Deutsches Rotes Kreuz
Lange gut leben. In Dithmarschen.
• Beratung
• Ambulante Betreuung und Pflege
• Notruf und Assistenzsysteme
• Menü-Service
• Tagespflege
• Hauswirtschaftliche Hilfen
• Stationäre Pflege
Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

Helfer in schweren Stunden

Bestattungen V. Manthey
· Erledigung aller Formalitäten
· Erd- & Feuerbestattungen
· Seebestattungen
· Waldbestattungen
Tag und Nacht für Sie erreichbar
Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69
· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

Traueranzeigen

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen." Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.